

Zahlen – Fakten – Hintergründe

2018

JAHRES- BERICHT

SOZIALE SICHERHEIT
IM KANTON THURGAU



MAGAZIN

Seite 4	Interview mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark «Wir müssen unser Sozialversicherungssystem konsolidieren, statt ausbauen»
Seite 6	Interview mit Danijela Todic «Ich mache mir oft Gedanken über die Zukunft unseres Systems»
Seite 8	Neustart in grau-gelber Uniform Erfolgsgeschichte über Wiedereingliederung
Seite 10	Spione unter uns? Observationsartikel schlägt hohe Wellen
Seite 12	Optimierung von Qualität, Geschwindigkeit und Wirtschaftlichkeit Projekt Schlüsselprozesse
Seite 14	ZAP – Zweigstellenapplikation Applikation für Gemeinden
Seite 16	Arbeit an vorderster Front Ein Portrait über die AHV-Zweigstellen im Kanton Thurgau
Seite 17	Organigramm Sozialversicherungszentrum Thurgau per 31. 12. 2018

Impressum
 Redaktion: Sozialversicherungszentrum Thurgau
 Layout: Die Waldstätter AG, Stans

KENNZAHLEN

Seite 20	Beiträge Über 520 Mio. Franken Einnahmen Entwicklung der Beitragseinnahmen
Seite 21	Über 48'000 Mitglieder Mitgliederstruktur Ausgleichskasse Thurgau
Seite 22	Beitragsbezug
	Leistungen
Seite 23	1,188 Mia. Franken Leistungen
Seite 24	Unsere Hauptaufgaben: AHV / IV / EO / MSE Prognostische Rentenberechnungen
Seite 25	Steigende Anzahl von Bezügerinnen und Bezüger Konstant hohe Anmeldezahlen
Seite 26	Stagnierende Gesuche um Einkommensteilung 68 Mio. Franken Familienzulagen
Seite 27	Ergänzungsleistungen (EL): bedarfsgerechte Zuschüsse Periodische Überprüfung (Revision) der Ergänzungsleistungen
Seite 28	Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
Seite 29	Pflegefinanzierung (PF)
	IV-Stelle
Seite 30	Bearbeitung der IV-Gesuche Früherfassung Massnahmen der Frühintervention
Seite 31	Integrationsmassnahmen Berufliche Massnahmen Rentenentscheide
Seite 32	Zusprachen IV-Renten nach Nationalität Ablehnungen IV-Renten nach Nationalität
Seite 33	Zusprachen weiterer Leistungen Rechnungen für über 68 Mio. Franken bezahlt
	Rechtsdienst
Seite 34	Einsprache- und Vorbescheidverfahren Beschwerdeverfahren beim kantonalen Verwaltungsgericht
Seite 35	Beschwerdeverfahren beim Bundesgericht
	Rechnungen und Bilanz
Seite 36	Ausgleichskasse
Seite 37	IV-Stelle
Seite 38	Familienausgleichskasse
Seite 39	Organe und Dank

ZIEL- UND ERGEBNISORIENTIERT



Die soziale Sicherheit ist eine der wichtigsten Aufgaben eines modernen Staates. Die Altersvorsorge spielt dabei eine entscheidende Rolle – und beschäftigt die Menschen zunehmend. Im letzten Sorgenbarometer des gfs vom Dezember 2018 war die Altersvorsorge in den Augen der Bevölkerung das Problem, welches ihnen am meisten Sorgen bereitete, gefolgt von den Themen Gesundheit und Krankenkassen. Ein gutes System der Altersvorsorge zeichnet sich dadurch aus, dass es sich stets den sich ändernden Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der Gesellschaft und Wirtschaft anpasst. An den Sozialversicherungsträgern liegt es dann, die Entscheide des Parlaments kompetent, rasch und kostengünstig umzusetzen.

Gemeinsam mit unseren Partnern haben rund 200 engagierte Mitarbeitende des Sozialversicherungszentrums Thurgau (SVZ) im Rahmen ihrer gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten die bestmöglichen Lösungen für unsere Beitragspflichtigen und Leistungsbezüger ermittelt und umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den vielen Institutionen und Anbietern im

Eingliederungsbereich konnte auch 2018 verbessert, intensiviert und zum Teil neu organisiert werden. So wurde etwa das Kontraktmanagement, welches die Leistungsvereinbarungen mit den vielen Eingliederungsanbietern regelt, auf Ende des Jahres an das Kontraktmanagement Ostschweiz, mit Sitz in St. Gallen, ausgegliedert. Diese Fachstelle erstellt die Leistungsvereinbarungen mit den Eingliederungsstätten und Anbietern für die meisten Ostschweizer Kantone. Den Auftrag haben über viele Jahre eine Berufsberaterin und ein Berufsberater bei uns im SVZ ausgezeichnet erledigt. Nun werden beide 2019 pensioniert. Da die Tätigkeit immer aufwändiger wird und höhere Ansprüche stellt, haben wir uns entschieden, die Kräfte zu bündeln und die Aufgabe gemeinsam mit den anderen Ostschweizer Kantonen auszuführen.

Das Projekt «Coopération», der in der IGS (Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen) im Verbund zusammengeschlossenen kantonalen Ausgleichskassen, hat uns letztes Jahr stark beschäftigt. Unsere Mitarbeitenden haben sich in den verschiedenen Fachteams intensiv engagiert. Die Datenmigration benötigte eine gute Vorbereitung, die neuen Systeme mussten umfassend getestet werden. Dennoch hat das modernisierte Applikationsportfolio, welches die bisherigen Programme im Beitrags- und Zulagenbereich ablöste, bei der Umsetzung einige Probleme bereitet. So müssen einzelne Arbeitsschritte bis zur Behebung dieser Programmierfehler aufwändig von Hand korrigiert werden.

Das SVZ hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich zum Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen weiterentwickelt und kann sich so erfolgreich in einem immer komplexeren Umfeld behaupten.

So wurde das Unternehmenskonzept ziel- und ergebnisorientierter ausgestaltet. Nachdem das SVZ elf Jahre Verluste erwirtschaftet hatte, konnte nun das vierte Jahr in Folge ein Gewinn erzielt und die Reserven wieder aufgestockt werden. Dies ist wichtig, um in Zukunft grössere IT-Projekte zu finanzieren.

2018 wurden alle Schlüsselprozesse des SVZ komplett überarbeitet und neu visualisiert. Nach der Abnahme durch die Geschäftsleitung im November haben wir diese nun Anfang 2019 eingeführt.

In vielen Bereichen des SVZ stehen seit längerer Zeit grössere Gesetzesrevisionen im Raum. So stehen unter anderem bei der AHV, bei der IV und bei den Ergänzungsleistungen umfangreiche Anpassungen im Bundesparlament zur Diskussion. Solche Revisionen sind zum Teil innert Jahresfrist umzusetzen. Dies müssen wir bei den jährlichen Zielsetzungen im Auge behalten und die Kapazitäten so planen, dass die Betriebsbereitschaft und das Tagesgeschäft auch bei grösseren Gesetzesrevisionen noch sichergestellt wird.

Für die optimale Umsetzung der Aufgaben im SVZ braucht es das Zusammenspiel unserer engagierten Mitarbeitenden mit Partnerinstitutionen, Zweigstellen und den politischen Organen. Nur das Miteinander auf Augenhöhe ermöglicht es, tragbare sowie nachhaltige Lösungen zu finden und Platz für Veränderungen und neue Ansätze zu schaffen. Ich danke allen Beteiligten ganz herzlich, die im vergangenen Jahr dazu beigetragen haben.


 Andy Ryser, Direktor

«WIR MÜSSEN UNSER SOZIAL- VERSICHERUNGS- SYSTEM KONSOLIDIEREN, STATT AUSBAUEN»



JAKOB STARK PERSÖNLICH

Jakob Stark ist 60 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Nach dem Studium der allgemeinen Geschichte, Volkswirtschaft und Publizistik an der Universität Zürich stand Jakob Stark lange als Journalist im Einsatz, etwa bei der Bodenseezeitung, als Wirtschaftsredaktor beim Tages-Anzeiger, bei der Weltwoche und bei der Appenzeller Zeitung und als Inlandchef beim St. Galler Tagblatt. Seine politische Karriere begann er nebenamtlich als Ortsvorsteher von Buhwil. Er war Gemeindevorsteher in Kradow-Schönenberg und Mitglied des Grossen Rates. Seit 2006 ist Jakob Stark Regierungsrat, davon 2010/2011 als Präsident. In seiner Freizeit trifft man ihn beim Joggen, Jassen oder Lesen an – oder bei der Pflege seines eigenen Rebbergs.

DR. JAKOB STARK
Regierungsrat

Regierungsrat Dr. Jakob Stark steht dem Departement für Finanzen und Soziales vor, zu dem auch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) gehört. Im Interview schaut er zurück aufs letzte Jahr und erklärt, welches die grossen Themen fürs 2019 sind.

Welche Erfolgsgeschichten kann der Kanton Thurgau aus dem Jahr 2018 vorweisen?

Wenn ich auf mein Departement fokussiere, gibt es einige Dinge, die wir letztes Jahr erreicht haben. Dazu gehört etwa die Verabschiedung des Haushaltsgleichgewichtes 2020 sowie die Revisionen des Finanzausgleichs und des Thurgauer Krankenversicherungsgesetzes.

Welches sind im Kanton Thurgau die grossen Herausforderungen 2019?

Am 19. Mai stimmen die Bürgerinnen und Bürger über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ab. Ich hoffe, dass dieses angenommen wird, um im Kanton Thurgau mehr Arbeitsplätze zu erhalten. Wir

verzeichnen in den letzten Jahren einen so genannten Pendlerüberschuss, was heisst, dass viele Thurgauerinnen und Thurgauer in einem anderen Kanton arbeiten, aber hier wohnen. Deshalb erhoffe ich mir, dass mit der Annahme des STAF wieder ein besseres Gleichgewicht hergestellt wird.

Welches sind die Hauptthemen in Ihrem Departement?

Wichtig sind dieses Jahr für uns die Tarife für ambulante Behandlungen in Spitälern und für niedergelassene Ärzte. Die Verträge wurden gekündigt und die Krankenkassen und die Leistungserbringer können sich dabei nicht einigen. Der Kanton wird vermitteln und schliesslich einen Entscheid fällen. Zusätzlich haben wir mit der Lohnstrukturüberprüfung ein weiteres wichtiges Thema in meinem Departement. Nicht zu vergessen ist auch die Einführung eines flächendeckenden Ideenmanagements für unsere Mitarbeitenden.

Welche Folgen hatte und hat die Ablehnung der «Altersvorsorge 2020» im September 2017 für den Kanton Thurgau?

Uns betrifft das genauso wie alle anderen Kantone. Wir machen uns entsprechend grosse Sorgen um die langfristige Finanzierung der Altersvorsorge. Unser direkter Einfluss ist allerdings limitiert, seitens Kantone können wir uns lediglich über die verschiedenen Konferenzen einbringen.

Welche Massnahmen sind ihres Erachtens notwendig, damit die Finanzierung der AHV langfristig gesichert werden kann?

Aus meiner Sicht sind dies drei Hauptstossrichtungen: Die Anpassung, sprich die Erhöhung des Rentenalters, die Erschliessung weiterer Finanzquellen sowie keinen weiteren Leistungsausbau.

Im November 2018 wurde die Änderung zum Bundesgesetz zum Sozialversicherungsrecht angenommen, das auch den Einsatz von Sozialversicherungsdetektiven erlaubt. Wo steht hier der Kanton Thurgau Anfang 2019?

Auch bei uns standen früher Sozialdetektive im Einsatz, was aber gestoppt werden musste. Zurzeit befindet sich eine Motion im grossen Rat, mit der wir für unseren Kanton die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Ich hoffe, dass wir dann auf 1. Januar 2020 damit bereit sind. Damit können wir einerseits Missbräuche aufdecken, andererseits erwarten wir auch einen klaren präventiven Nutzen.

Welche anderen Themen prägen den Bereich Soziales?

Dazu gehören etwa die Krankenkassenprämien-Verbilligung und die Diskussionen um die Höhe der Sozialhilfe-Unterstützung basierend auf den SKOS-Ansätzen.

Immer wieder stellt sich auch die Frage, wie auch in Zukunft die soziale Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden kann, Stichwort AHV zum Beispiel. Wie sehen Sie das?

Von meinen Werten her bin ich ganz klar liberal und konservativ eingestellt und bin der Meinung, dass in erster Linie jeder und jede für sich selbst verantwortlich ist. Dennoch stehe ich klar zu unserem Sozialversicherungssystem. Ich glaube aber, dass wir dieses konsolidieren statt ausbauen müssen. Das ist entscheidend, damit dieses unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft zur Verfügung steht.

Welches sind in Ihren Augen die grössten Herausforderungen, mit denen das Sozialversicherungswesen in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird?

Neben der AHV sind das sicherlich die Ergänzungsleistungen, die in letzter Zeit ein riesiges Wachstum verzeichnen. Auch bei der IV können wir das System meiner Meinung nach noch besser gestalten. Es kann meiner Meinung nach nicht sein, dass Personen, die trotz IV-Entscheid mit viel Einsatz arbeiten gehen, am Schluss weniger Geld zur Verfügung haben, als wenn sie nur die Rente beziehen.

Ein grosses, allgemeines Thema ist die Digitalisierung. Wo steht der Kanton Thurgau diesbezüglich und was können Sie zum Beispiel in Ihrem Departement unternehmen, um dafür bereit zu sein?

Eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur ist sehr wichtig, das ist keine Frage. Wir stehen diesbezüglich im Kanton Thurgau gut da. An manchen Orten sind wir voraus, an anderen etwas zurück. Ich glaube aber auch, dass dieser Thematik, die gerade in aller Munde ist, mit einem gewissen Pragmatismus begegnet werden sollte.

Ein grosses Thema – gerade auch im Sozialversicherungsbereich – ist die Work-Life-Balance. Wie gehen Sie ganz persönlich damit um?

Ich würde eher von einer Aktivitäts- und Ruhe-Balance sprechen. Und das im Berufsalltag genauso wie in der Freizeit. Es kann nicht sein, dass vor lauter Freizeit-Aktivitäten die Menschen schliesslich im Beruf müde sind. Ich selbst arbeite sehr gerne und viel und kann mich in meiner Freizeit gut erholen.

Welches ist Ihr ganz persönliches Ziel für das Jahr 2019?

Ich sehe mein Ziel in erster Linie darin, im inneren Gleichgewicht und in einer guten Zufriedenheit zu sein. Das ermöglicht mir persönlich dann diese Balance. Auf einer anderen Ebene habe ich dieses Jahr ein ganz besonderes Ziel: ich möchte für den Kanton Thurgau in den Ständerat einziehen.

Herr Stark, eines Ihrer persönlichen Ziele auf Ihrer Website lautet, «das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat Thurgau zu stärken». Wenn Sie den Bürgerinnen und Bürgern heute den Puls nehmen, wie stark ist dieses Vertrauen, und was können Sie und die Regierung tun, um dieses weiter positiv zu beeinflussen?

Jakob Stark: Das Vertrauen in unseren Kanton ist meiner Meinung nach gut. Das zeigen auch viele Rückmeldungen, die ich erhalte. Aber es ist klar, dass es immer wieder Ereignisse gibt, bei denen die Bürgerinnen und Bürger auch sehen, dass etwas nicht gut läuft. Und auch dann ist es wichtig, dass sie mit dem Regierungsrat im Kontakt sind. Ich freue mich auch über kritisches Feedback – ob per Brief, an einem Anlass oder unterwegs in der Stadt. Ich glaube, wir sind ein Kanton der kurzen Wege und das stärkt das Vertrauen ebenfalls.



«ICH MACHE MIR OFT GEDANKEN ÜBER DIE ZUKUNFT UNSERES SYSTEMS»

DANIJELA
TODIC

DANIJELA TODIC PERSÖNLICH

Danijela Todic ist 17 Jahre alt und schliesst dieses Jahr ihre Lehre beim SVZ ab. Sie hat eine ältere Schwester und geht in ihrer Freizeit am liebsten mit ihren Freundinnen in den Ausgang, zum Beispiel zum Essen oder ins Kino. Zweimal in der Woche ist sie zudem im Fitness-Center anzutreffen.

Ende Juli schliesst Danijela Todic ihre dreijährige Lehre beim Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) ab. Was sie bei ihrer Arbeit alles fasziniert und wie sie ihre eigene Zukunft und jene des Sozialversicherungssystems sieht, verrät sie im Interview.

Frau Todic, Sie sind im dritten Lehrjahr und haben das SVZ in den unterschiedlichsten Facetten kennen gelernt. Was fasziniert Sie an der Arbeit im SVZ am meisten?

Danijela Todic: Am besten gefällt mir die grosse Abwechslung, ich lerne immer wieder Neues dazu. Ganz wichtig ist für mich auch der Kontakt mit den Menschen – mit den Kolleginnen und Kollegen genauso wie mit unseren Kunden oder den Vertretern von Behörden. Da lerne ich ebenfalls sehr viel und kann auch für mich persönlich eine Menge mitnehmen.

Was hat Sie damals bewogen, sich beim SVZ um eine Lehrstelle zu bewerben?

Für mich war von Anfang an klar, dass ich gerne in die Sozialversicherungsbranche wollte. Darum habe ich auch an verschie-

denen Orten in diesem Bereich geschnuppert. Ein Thema, das mich schon lange fasziniert, sind die Altersrenten. Ich habe immer wieder auch mit meinen Grosseltern darüber gesprochen.

Haben sich Ihre Vorstellungen in der Praxis dann erfüllt?

Ja, auf jeden Fall. Dank den Schnupperlehren wusste ich ziemlich genau, was auf mich zukommt.

Sie haben verschiedene Abteilungen im SVZ kennengelernt, welche hat sie besonders beeindruckt – und warum?

Mir hat die Arbeit in allen Abteilungen gefallen. Wenn ich mich für ein Fachgebiet entscheiden müsste, wären es sicher die Ergänzungsleistungen. Ich durfte in diesem Bereich auch eine sehr interessante Schulung besuchen, die mir sehr viel gebracht hat. Im Alltag erweist sich die Berechnung der Ergänzungsleistungen als sehr komplexe Angelegenheit, bei der man auf vieles achten muss. Zudem lernt man alleine durch das Aktenstudium und die Beschäftigung mit einem einzelnen Fall auch den entsprechenden Menschen sehr genau kennen. Das hätte ich zu Beginn so nicht gedacht. Man hat eine grosse Verantwortung und muss die Arbeit entsprechend sorgfältig ausführen. Darum gehörte es auch immer dazu, dass meine Ergebnisse noch von einem Vorgesetzten kontrolliert wurden.

Sie sehen die unterschiedlichen Herausforderungen im Sozialversicherungsbereich mit jungen Augen – haben Sie da auch im Alltag einen anderen Fokus als Ihre älteren Kolleginnen und Kollegen?

Kolleginnen und Kollegen, die schon länger beim SVZ oder überhaupt in der Branche arbeiten, haben ein riesiges Wissen. Das beeindruckt mich immer wieder – und davon kann ich profitieren. Auch durch meine Lehre beim SVZ beschäftige ich mich mit vielen unterschiedlichen Themenbereichen und mache mir oft Gedanken über die Zukunft unseres Systems. Menschen werden immer älter und es wird gesamthaft in der Bevölkerung immer mehr Senioren geben. Das hat zur Folge, dass unser heutiges System Anpassungen braucht. Müssen wir in Zukunft zum Beispiel länger arbeiten oder mehr in die Sozialversicherungen einbezahlen? Das sind alles Themen, die wir auch untereinander oder in der Schule besprechen.

Wie viele Lernende arbeiten im SVZ? Und wie eng ist der Kontakt untereinander?

Wir sind insgesamt zu sechst im SVZ, das heisst zwei Lernende pro Lehrjahr. Allerdings sehen wir uns nicht jeden Tag, weil wir an unterschiedlichen Tagen Schule haben. Der Kontakt ist aber sehr gut und wir tauschen uns oft aus. Zudem bin ich nun im dritten Lehrjahr als Oberstiftin für meine jüngeren Kolleginnen und Kollegen auch Ansprechperson. Im SVZ unterste-

hen wir alle einem Berufsbildner und haben in jeder Abteilung zusätzlich noch einen Praxisbildner. Alle zwei Jahre treffen wir uns zudem an einem Lernenden-Anlass.

Neben der Arbeit im SVZ gehen Sie im Berufsbildungszentrum Weinfelden zur Schule. Was steht bei Ihnen auf dem Stundenplan?

Das sind klassische Fächer, wie Deutsch, Englisch oder Französisch oder Wirtschaft und Gesellschaft, wozu auch Betriebs- und Volkswirtschaft sowie das Rechnungswesen gehören. Zusätzlich nehmen wir im zweiten und dritten Lehrjahr je auch an einem überbetrieblichen Kurs teil, bei dem wir Lernende aus der ganzen Schweiz treffen.

Wie ergänzen sich Schule und Praxis?

Vieles, was wir in der Schule lernen, ist zwar interessant, lässt sich aber meist nicht konkret in die Praxis umsetzen.

Wenn Sie wünschen könnten, was würden Sie gerne in Ihre Ausbildung noch integrieren?

Mir fehlt eigentlich nichts. Aber ich hätte gerne während der Arbeit mehr Zeit für die Schulvorbereitungen. Fachlich gesehen hätte ich gerne einen tieferen Einblick in die IV erhalten – das ist ein wirklich spannendes Gebiet, über das ich noch mehr erfahren möchte.

Dieses Jahr schliessen Sie Ihre Ausbildung ab – wie bereiten Sie sich auf den Schlussspurt vor?

Am 31. Juli ist die Lehre fertig. Anfang Juni findet die Lehrabschlussprüfung statt. Das heisst für mich, dass ich sowohl in der Schule als auch im Geschäft vieles nochmals repetieren und sämtliche offenen Fragen noch klären muss. In der Schule ist für mich sicher das Fach Wirtschaft die grösste Herausforderung. Als Vorbereitung für die LAP können wir zudem noch an einem Wochenende im Mai ein Seminar in Aarau besuchen, wo wir die mündlichen LAP-Prüfungen eins zu eins üben können.

Haben Sie schon Pläne, was nach dem Lehrabschluss kommt?

Ich möchte auf jeden Fall noch mehr Arbeitserfahrung sammeln – am liebsten hier im SVZ, aber zumindest in der Branche. Danach möchte ich die Berufsmatur und später ein Studium absolvieren. In welche Richtung es da gehen könnte, bin ich noch nicht sicher – eventuell Richtung Sozialarbeit.

Könnten Sie sich vorstellen, in Zukunft selbst Lernende zu betreuen?

Vielleicht etwas später – aber dann sehr gerne.

Erfolgsgeschichte über Wiedereingliederung

NEUSTART IN GRAU-GELBER UNIFORM

Fritz Keller ist nicht mehr wiederzuerkennen – und dies nicht nur äusserlich, sondern auch, was sein Befinden anbelangt. Dank einer erfolgreichen Wiedereingliederung durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) steht und fährt er wieder mitten im Leben. Ein Besuch an seinem neuen Arbeitsort, einem gelben Postauto.

Ein Motorradunfall im September 2015 und ein Arbeitsunfall im November desselben Jahres haben Fritz Kellers linker Schulter in einem solchen Masse zugesetzt, dass er arbeitsunfähig geschrieben werden musste. Im Juni 2016 folgte schliesslich die IV-Anmeldung – und ein erstes Gespräch mit Eingliederungsberater Patrick Gähwiler in Frauenfeld. Bereits zu diesem Zeitpunkt sei klar gewesen, dass Fritz Keller nicht mehr in seinen angestammten Beruf zurückkehren könne. «Er stand seit zehn Jahren bei einem Transportunternehmen als Chauffeur im Einsatz, bei dem auch das Anstossen von mehrere hundert Kilogramm schweren Rollcontainern zur Arbeit gehörte.»

Die richtige Idee

Fritz Keller wollte «auf der Strasse» bleiben, wie er am Erstgespräch betonte. Und bereits zu diesem Zeitpunkt hatte Patrick Gähwiler die richtige Idee,

wie sich später herausstellte. «Ich habe seit Jahren einen guten Kontakt zu Roland Fässler, dem Leiter Betriebszone bei der Postauto AG. Zudem schien mir Fritz Keller bestens motiviert zu sein, in seinem bisherigen Umfeld etwas Neues auszuprobieren.» Das sei eine wichtige Voraussetzung für das gute Gelingen einer Wiedereingliederung. Als Patrick Gähwiler Fritz Keller den Vorschlag «Postauto» unterbreitete, stiess das bei diesem auf eine durchaus positive Resonanz. «Im ersten Moment konnte ich es mir zwar nicht vorstellen, doch gefiel mir der Gedanke immer besser. Dies auch, weil die zuvor angedachten Möglichkeiten, in der Belieferung von Tankstellen zu arbeiten oder mich zum Fahrlehrer weiterzubilden, schliesslich doch nicht in Frage kamen.»

Verschiedene Abklärungen beim ärztlichen Dienst des SVZ, mit der Krankentaggeldversicherung und der eingesetzten Case Managerin, mit dem bisherigen Arbeitgeber und ersten Kontakten mit der Postauto AG haben gemäss Patrick Gähwiler im Sommer 2016 bald den neuen Weg für Fritz Keller freigegeben. «Obwohl in seinem Fall grundsätzlich kein Anspruch auf IV-Leistungen bestand, haben wir uns dazu entschlossen, diese Eingliederungsidee für Fritz Keller durchzuführen und zu finanzieren. Gleichzeitig bestand bei der Postauto AG ein Bedarf an Chauffeuren. Eine ideale Situation also.»

Weiterbildung und Arbeitsversuch

Gemeinsam mit Roland Fässler von der Postauto AG wurde ein Arbeitsversuch Anfang 2017 vereinbart. Um diesen antreten zu können, musste Fritz Keller jedoch noch eine Umschulung für den Postautobetrieb im Herbst 2016 in Angriff nehmen. «Diese fiel für mich jedoch etwas kürzer als normal aus, weil ich be-



Das Erfolgsteam: Patrick Gähwiler (Eingliederungsberater), Fritz Keller, Bruno Nanzer (Leiter Stadtbus-Team) und Roland Fässler (Leiter Betriebszone).

beeindruckt – aber die beiden Bilder haben überhaupt nicht zusammengepasst.» Und als Roland Fässler «Hoss» nach dessen Gürtelschnalle in Flachmann-Form fragte, nahm er diesen ab und gab grinsend zu, dass sich darin «Röteli» befinde.

Fahrgäste sollen sich wohlfühlen

reits über den Ausweis der Kategorie C verfügte.» Um das ganze Prozedere noch zu vervollständigen, wurde auf den 20. Dezember 2016 ein offizielles Vorstellungsgespräch in der Postauto Betriebszentrale in Frauenfeld vereinbart. Für Patrick Gähwiler war das ein Standardprozedere, für das er Fritz Keller auch vorbereitete und mit dem Satz schloss: «bitte ziehen Sie sich für den Termin gepflegt an.»

Der «gepflegte» Cowboy

Am besagten Termin erschien Fritz Keller gepflegt, aber anders als es sich Patrick Gähwiler hätte vorstellen können oder es je erlebt hatte. «Heute können wir alle darüber lachen – aber damals war ich einigermaßen sprachlos.» Fritz Keller, der in seinem privaten wie bisherigen Umfeld nur als «Hoss» bekannt war, zog sich für das Vorstellungsgespräch wie sein Namensgeber an – der bekannten Figur aus der 60er-Jahre Western TV-Serie «Bonanza». «Gepflegt» auf jeden Fall, aber auf jeden Fall aussergewöhnlich. «Als Fritz Keller mit seinem grossen amerikanischen Auto einfuhr und als Cowboy ausstieg, konnte ich nicht mehr viel ändern und hoffte dennoch auf ein gutes Gelingen.» Auch Roland Fässler und der ebenfalls anwesende Bruno Nanzer, Leiter des zur Postauto AG gehörenden Stadtbusteam, staunten nicht schlecht. Bruno Nanzer erzählt schmunzelnd: «Ich konnte meinen Blick gar nicht von seinem Aussehen abwenden, war aber dennoch von seinen Aussagen

Fritz Keller hat damals nicht nur das Vorstellungsgespräch mit Bravour gemeistert, auch den Arbeitsversuch beim Stadtbus hat er zur Zufriedenheit aller bestens absolviert: «Seit dem 1. Juni 2017 bin ich bei der Postauto AG angestellt und es gefällt mir sehr gut.» Auch sein Arbeitgeber ist zufrieden. Sein Cowboy-Outfit hat Fritz Keller längst gegen eine grau-gelbe Uniform getauscht, auf die er ganz besonders stolz sei, wie er lachend erzählt: «Den «Hoss» gibt es nun nur noch in der Freizeit.» Die Arbeit gefalle ihm sehr, besonders der Kundenkontakt. «Früher hätte ich mir das gar nicht vorstellen können, heute aber schätze ich dies ganz besonders.» Beim Fahren musste er sich zuerst ein wenig daran gewöhnen, dass seine «Ladung» bei etwas abrupten Fahrmanövern im Gegensatz zu früher «reklamieren». «Die Fahrgäste sollen sich in meinem Postauto wohlfühlen», sagt er.

Zwei Jahre später treffen sich die vier Hauptakteure der erfolgreichen Wiedereingliederung zum Fototermin wieder. Patrick Gähwiler, Roland Fässler, Bruno Nanzer und «Hoss» Keller freuen sich jedes Mal, wenn sie sich wieder einmal sehen und über das «legendäre» Vorstellungsgespräch lachen können. Wie Patrick Gähwiler bestätigt, zeige diese Geschichte exemplarisch, wie wichtig eine sorgfältig durchgeführte Wiedereingliederung sei, «und wie gut eine solche herauskommt, wenn alle Beteiligten mit viel Offenheit, mit einer Portion Mut und einer positiven Grundeinstellung aufeinander zugehen.»

MANAGEMENTREVIEW

2017 wurde der Managementbericht eingeführt und seither laufend weiterentwickelt. Er dient als internes Dokument, um die Zielerreichung regelmässig zu prüfen und allfällige Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten. Er kann nach Absprache aber auch externen Partnern und Aufsichtsstellen vorgelegt werden. Die Abteilungs- und Teamleitungen Stab treffen sich vier Mal im Jahr.

Januar

KVG-INFORMATIONSVANSTALTUNG

Am 11. 1. konnte wiederum die jährliche KVG-Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Dieses Jahr wurde ein Gastreferat vom Team des Konkursamtes und Betriebsinspektorat des Kantons Thurgau gehalten. Rund 130 Personen der Krankenkassenkontrollstellen sowie der Case Management-Stellen der Gemeinden nahmen teil.

April

JAHRESVERSAMMLUNG AHV-ZWEIGSTELLENVERBAND

Die 70. Jahresversammlung des Verbands der AHV-Zweigstellen fand statt. Die Ausgleichskasse informierte über die laufenden Projekte des SVZ. Auch erfolgte ein Weiterbildungsblock im Beitragsbereich über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen und Selbständigerwerbenden und im Leistungsbereich über die Hilfenentschädigung und Pflegefinanzierung.

Juni

EINFÜHRUNG NEUES GESCHÄFTSVERWALTUNGSSYSTEM

In Zusammenarbeit mit unserer IT-Firma und weiteren kantonalen Ausgleichskassen wurde in den Abteilungen Beiträge und Zentrale Dienste Finanzen erfolgreich ein neues Geschäftsverwaltungssystem eingeführt. Es löste das alte Host Programm ab. Im Vorfeld mussten div. Datenbereinigungen durchgeführt und Mitarbeitende auf das neue System geschult werden.

Kurs

«UMGANG MIT AGGRESSIVER KUNDSCHAFT»

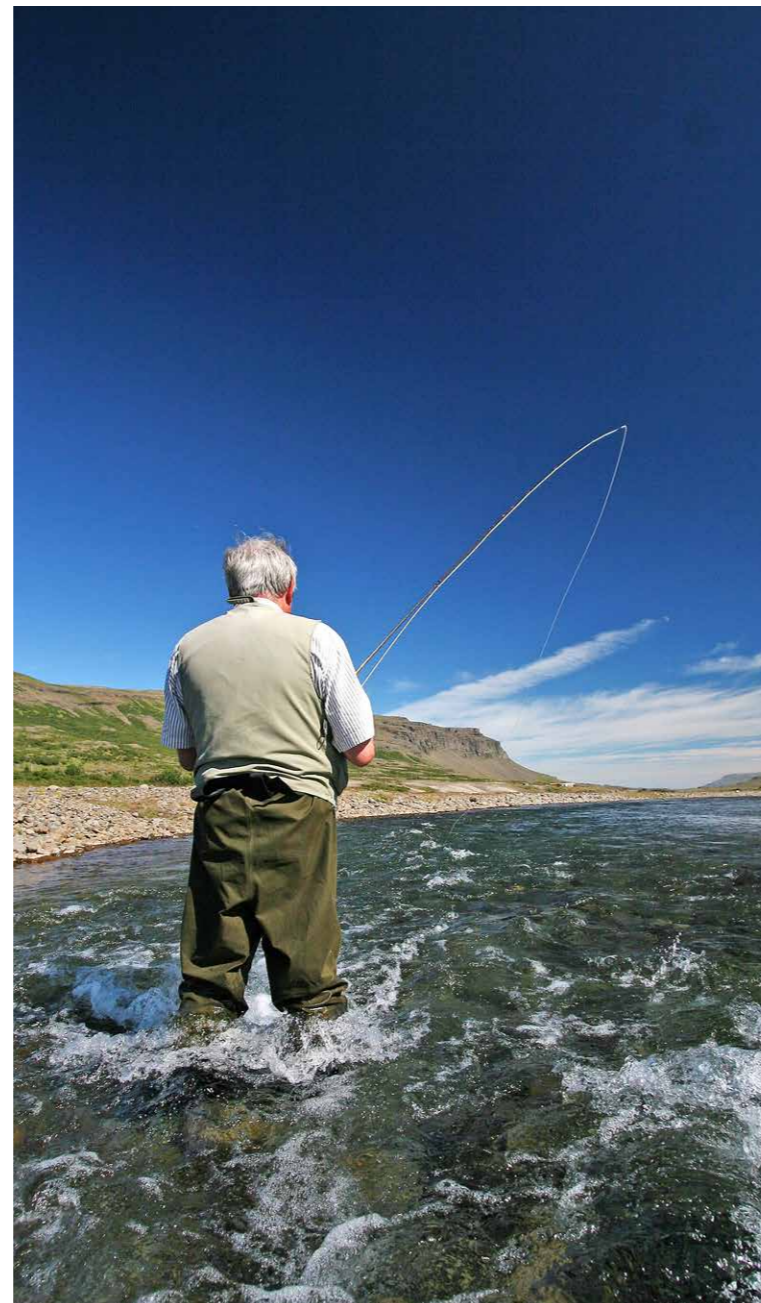
In der Vergangenheit sahen sich unsere Mitarbeitenden immer wieder mit aggressiven Kunden konfrontiert. Das Spektrum reicht von telefonischen Drohungen über Tätlichkeiten bis hin zu Suizidandrohungen. Aufgrund dieser zunehmenden Aggressionen hat die Geschäftsleitung beschlossen, für alle Mitarbeitenden einen Kurs im Umgang mit Drohungen und

Übergriffen anzubieten. Der Kurs beinhaltet unter anderem eindrückliche Rollenspiele oder Erläuterungen zum internen Sicherheitskonzept. Dieses Angebot wurde sehr geschätzt.

SPIONE UNTER UNS?

Werden mit dem sogenannten Observationsartikel alle Personen unter den Generalverdacht des Betrugs gestellt? Oder handelt es sich um ein wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch? Diese und andere Fragen haben im Jahr 2018 nicht nur die Politik, sondern auch das Stimmvolk beschäftigt.

Im Rahmen der 5. IV-Revision haben die IV-Stellen den gesetzlichen Auftrag erhalten, Versicherungsmissbrauch wirksam zu bekämpfen (Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch = BVM). Das Bundesparlament war der Meinung, dass dazu auch eine verdeckte Observation einer versicherten Person durch externe Spezialisten gehört. Dies geht aus den entsprechenden Voten im National- und Ständerat klar hervor. Auf dieser Grundlage wurden Observationen in Verdachtsfällen durch die IV-Stellen durchgeführt. Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts wurde diese Praxis gestoppt, weil nach Meinung der Richter keine genügende gesetzliche Grundlage vorlag. In Anwendung einer Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherungen durften daher die IV-Stellen seit Sommer 2017 keine Observationen mehr in Auftrag geben.



Neuer Observationsartikel

Das Bundesparlament hat daraufhin im Frühjahr 2018 einen neuen Artikel im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) geschaffen. Dieser Artikel regelt die Voraussetzungen, unter welchen die Versicherungen eine Observation durchführen dürfen, umfassender. Da er im ATSG verankert ist, gilt er nicht nur für die IV-Stellen, sondern für alle Sozialversicherungen. Der von der ständerätlichen Kommission formulierte Artikel fand in einigen Kreisen wenig Gnade. «Generalverdacht», «Freipass für Schnüfflerei der Versicherungen», «Blick ins Schlafzimmer» – unter diesen Schlagzeilen wurde das Referendum ergriffen. Im November 2018 hat das Schweizer Stimmvolk mit einer deutlichen Mehrheit (rund 65%) den vom Parlament entworfenen Artikel gutgeheissen.

Enge Leitplanken gesetzt

Ist dies nun, wie befürchtet, ein Freipass für Schnüffeleien der Versicherungen? Schon im Vorfeld der Abstimmung wurde darauf hingewiesen, dass der Artikel enge Leitplanken setzt, um Observationen überhaupt zu ermöglichen. Zuerst braucht es einen genügenden Anfangsverdacht. Observationen können zudem nur erfolgen, wenn alle anderen Abklärungsmittel nicht zum Ziele führen. Die verfassungsmässigen Grundsätze wie Verhältnismässigkeit, Zweckmässigkeit und Erforderlichkeit sind einzuhalten. Eine Observation darf nur im öffentlichen Raum oder an Orten erfolgen, die öffentlich frei einsehbar sind. So dürfen Versicherte zwar auf dem Balkon oder im Garten gefilmt werden, nicht aber im Treppenhaus, in der Waschküche oder sogar im Schlafzimmer. Die Rechtssicherheit wird für Versicherte zudem erhöht, da zusätzlich zum Gesetzesartikel in einer Verordnung verschiedene Themen festgehalten werden, wie zum Beispiel die notwendige Ausbildung von Versicherungsdetectiven, verfahrensmässige Grundsätze usw. Der neue Artikel schafft mehr Klarheit für alle.

Umfassende Abklärung von Anmeldungen

Observationen sind nur ein Element der Abklärungen im Rahmen des BVM. Jede Anmeldung für eine Leistung der Invalidenversicherung wird umfassend geprüft. Dazu gehören Abklärungen wirtschaftlicher und medizinischer Natur. Dabei werden Informationen von der versicherten Person, dem Arbeitgeber, dem behandelnden Arzt, dem persönlichen Umfeld sowie Akten von bereits beteiligten Versicherungen berücksichtigt. Die medizinischen Akten werden zusätzlich durch den RAD (Regionaler Ärztlicher Dienst) beurteilt. Mit diesen umfassenden Abklärungen bezweckt die IV-Stelle, ein schlüssiges Bild der Person zu erhalten. Ist das Bild widersprüchlich, prüft die IV-Stelle, ob ein ungerechtfertigter Leistungsbezug vorliegen könnte.

Observationen sind «ultima ratio»

Um diese Frage näher zu prüfen, hat die IV-Stelle verschiedene Möglichkeiten, die sie situativ einsetzt. So können weitere Akten von Versicherungen beigezogen, Internetrecherchen durchgeführt oder auch erweiterte Abklärungen bei Behörden vorgenommen werden. Ergibt dies alles noch kein schlüssiges Bild, kann sich die Frage einer Observation stellen. Aufgrund der Beratungen im Parlament ist bereits heute klar, dass die bisherigen strengen Voraussetzungen auch in Zukunft gelten und eine solche Massnahme stets «ultima ratio» ist. Es wird daher auch künftig nur in wenigen Fällen zu einer Observierung kommen. Wann der Gesetzesartikel in Kraft tritt, ist noch nicht bekannt. Rein wirtschaftlich betrachtet sind Observationen ein erfolgreiches Instrument: Sie kosten im Durchschnitt rund 15'000 Franken. Demgegenüber stehen jedoch allenfalls Einsparungen von rund 250'000 Franken (kapitalisierte IV-Rente). Aus Sicht der Versicherungen ist eine Observation daher ein wichtiges und gezieltes Mittel, um Missbräuche wirksam zu bekämpfen.

August

BSC- ZIELSETZUNGSTAG

Die Geschäftsleitung und die Teamleitungen Stab trafen sich Ende August zum Zielsetzungsworkshop. Gemeinsam wurde überprüft, ob die Unternehmens- respektive die Abteilungsziele erreicht wurden. Nach einer Umfeldanalyse setzten die Anwesenden gemeinsam die Ziele 2019 sowie die dazu gehörigen Massnahmen fest.

Oktober

MITARBEITERBEURTEILUNG IM ZBF

Erstmals wurden im Herbst die Mitarbeiterbeurteilungen mit dem neuen Zielvereinbarungs-, Beurteilungs- und Förderungsinstrument (ZBF) durchgeführt. Mitarbeitende wie Vorgesetzte fanden sich mittels den Video- oder Screenshot-Anleitungen gut zurecht. Die Beurteilungsphase konnte ohne Schwierigkeiten Ende Oktober abgeschlossen werden.

November

REFERAT HEIMFINANZIERUNG

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen des Seniorennetzes Weinfelden stand am 21. November ein Referat zum Thema «Heimfinanzierung» auf dem Programm. Rund 70 Personen nahmen daran teil. Sie erfuhren dabei viel Wissenswertes, wie zum Beispiel über die Pflege-Restkostenfinanzierung und die Ergänzungsleistungen.

November

ÜBERWACHUNG VON VERSICHERTEN

Der Bereich Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch durfte im Jahr 2018 auf Grund eines Gerichtsurteils keine Observationen mehr durchführen. Mit Spannung wurde deshalb der Ausgang der eidgenössischen Abstimmung im Herbst erwartet.

November/Dezember

KURS «UMGANG MIT SUIZID»

Für Mitarbeitende mit telefonischem und persönlichem Kundenkontakt organisierte das SVZ eine halbtägige, fakultative Schulung zum Thema Suizidandrohung. Das Ziel war, Sicherheit im Umgang mit Kunden zu gewinnen, welche Suizidgedanken äussern respektive Suizidgedanken formulieren. Durchgeführt wurde die Schulung von Expertinnen

von Perspektive Thurgau und der Dargebotenen Hand. Das Interesse am Thema war gross und es gab viele positive Rückmeldungen von Teilnehmenden. Das Thema hat bewegt. Gleichzeitig wurde aber auch aufgezeigt, dass die Mitarbeitenden keine Verantwortung für das Handeln des Kunden übernehmen können.

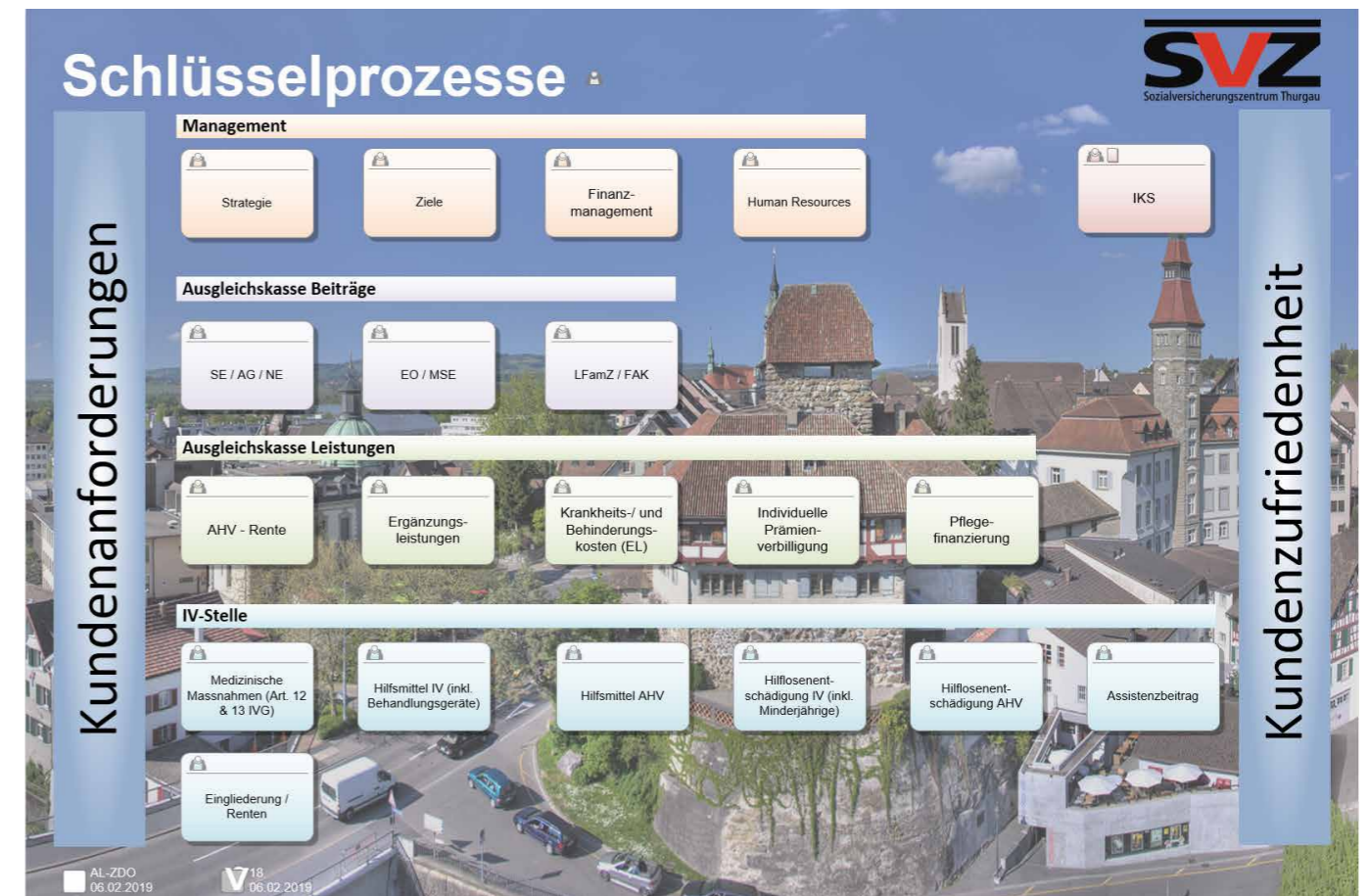
OPTIMIERUNG VON QUALITÄT, GESCHWINDIGKEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

Anlässlich eines Geschäftsleitungs-Workshops hat das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) Ende Sommer 2017 das Projekt Schlüsselprozesse gestartet. Dabei wurden insgesamt 19 Schlüsselprozesse für die einzelnen Bereiche definiert. Für die Umsetzung galt es, den gesetzlichen Grundlagen, dem Leitbild und den Führungsgrundsätzen des SVZ zu entsprechen und gleichzeitig die aktuelle Unternehmensstruktur zu beachten. Alte Abläufe und Prozesse waren nicht zwingend aufrecht zu erhalten, sondern bewusst zu prüfen und zu hinterfragen. Damit liess sich sicherstellen, in den neuen Prozessen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Qualität, Geschwindigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Für die Umsetzung wurden einzelne Teilprojektteams gebildet, die jeweils aus einem Teilprojektleiter und Mitgliedern aus dem entsprechenden Fachgebiet sowie einem fachfremden Mitarbeitenden bestanden.

Der Start für die Umsetzung erfolgte im Oktober 2017 mit der Definition des Projektauftrags, dem Festlegen des Zeitplans sowie der Ausarbeitung der vorgesehenen Abläufe. Gleich zu Beginn brauchte es auch die Evaluation eines entsprechenden Software-Tools. Dabei wurden verschiedenste Angebote geprüft. Ende November 2017 stand der Entscheidung fest, die neuen Prozesse mit der etablierten, auf Microsoft Visio basierenden Software «viflow» umzusetzen.

Mitte Februar 2018 stand die Softwareschulung für die so genannten Super-User auf dem Programm. Ihre Aufgabe ist es, die Prozesse ihrer Bereiche neu zu zeichnen, zu unterhalten und weiterzuentwickeln.



Ab diesem Zeitpunkt nahmen die einzelnen Projektteams ihre Arbeit auf. Die Herausforderung bestand oft darin, die Teammitglieder für neue Wege zu ermuntern. Dies gelang mit der Zeit immer besser, die Arbeit gewann mehr und mehr an Kreativität. Vieles, was bisher einfach so bestand, wurde regelmässig hinterfragt, geprüft, verworfen und wieder in Frage gestellt, bis es für alle stimmte.

Das gesamte 2018 war geprägt von Projektmeetings sowie Besprechungen zwischen Teil- und Gesamtprojektleitern. Dabei mussten die Richtlinien für die Gestaltung der Prozesse genauso festgelegt werden wie die Ablage der Informationen und die Bestimmung der Rollen. Viel Zeit beanspruchte auch die Frage, wie detailliert ein Prozess dargestellt werden soll.

Langsam nahm die neue SVZ-Prozesslandkarte Gestalt an und wurde mit den einzelnen Schlüsselprozessen befüllt. Genau nach dem vorgesehenen Zeitplan konnten die fertigen Prozesse anlässlich der Geschäftsleitungssitzung im November 2018 abgenommen werden.

Seit Januar 2019 instruieren die Teilprojektleiter die Teamleitungen und Stellvertretungen. Diese Kameritarbeitenden agieren seither als Change Agents, um die neuen Prozesse den Mitarbeitenden zu vermitteln. Ziel war es, dass alle Mitarbeitenden bis Ende März 2019 die Schlüsselprozesse kennen und anwenden können. Auf Anfang April 2019 war die Freigabe der Prozesslandkarte für alle geplant. Seither werden alle Inputs, wie Änderungsvorschläge und Verbesserungen gesammelt und auf eine allfällige Umsetzung hin geprüft.

Insgesamt steckt sehr viel Arbeit und Engagement aller Involvierten in diesem Projekt. Sie stellten sich den zahlreichen Herausforderungen mit viel Elan, suchten neue Ansätze – und fanden diese auch, so dass zum Schluss eine übersichtliche und moderne Prozesslandschaft umgesetzt werden konnte. Gesamtprojektleiter, Andreas Walder, dankt allen Beteiligten für das grosse Engagement.

ZAP – ZWEIGSTELLEN-APPLIKATION

Seit Mitte 2012 stellt das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) den AHV-Gemeindezweigstellen zur Unterstützung ihrer täglichen Arbeit die Zweigstellenapplikation (ZAP) zur Verfügung. Via Web-client kann auf die Daten aus den Bereichen AHV- und IV-Renten (AHV/IV), Hilflosenentschädigung (HE), Ergänzungsleistungen (EL), Krankheitskosten zu Ergänzungsleistungen (ELKK), Registerdaten (BW) und Kinderzulagen (FAK) des Sozialversicherungszentrums Thurgau zugegriffen werden. 2013 wurde die ZAP weiter ausgebaut, sodass auch die Krankenkassenkontrollstellen im Thurgau Zugriff auf die Daten aus dem Bereich individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhalten.

Wieso diese Zweigstellenapplikation?

In der Vergangenheit wurden den Gemeinden jeweils Listen in Papierform zugestellt, um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Es hat sich aber immer mehr gezeigt, dass dies den Erfordernissen nicht mehr genügt. Aus diesem Grund wurde nach einer Alternativlösung gesucht und mit der ZAP auch gefunden.

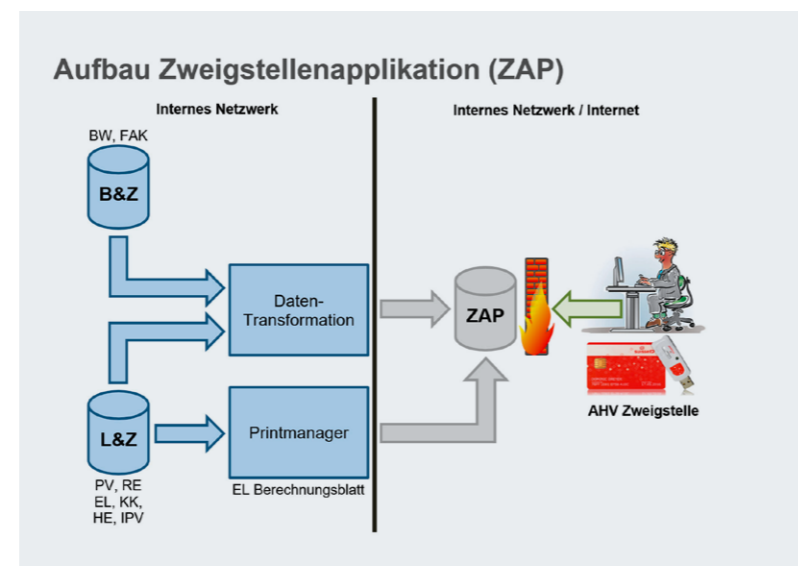
Heute steht den Gemeinden mit der ZAP ein Tool zur Verfügung, mit welchem die berechtigten ZAP-Benutzer der AHV-Zweigstellen oder der Krankenkassenkontrollstellen sich nahezu tagesaktuell über den Bearbeitungsstand von Geschäftsfällen gemeinsamer Kunden orientieren können. Zudem verfügt das Portal über eine News-Funktion.

Online Mutationen und Anträge für Krankheits- und Behinderungskosten erfassen

Die AHV-Zweigstellen wie auch Krankenkassenkontrollstellen können Mutationsmeldungen für Leistungsbeziehende sowie Krankheitskostenanträge online erfassen und sie an das Geschäftsfallverarbeitungssystem übergeben. Dieses eröffnet eine Bearbeitungsprozess und verteilt sie aufgrund vordefinierter Parameter automatisch in die elektronischen Postkörbe der zuständigen Sachbearbeitenden. Die übermittelten Meldungen bleiben für die AHV-Zweigstelle respektive Krankenkassenkontrollstelle während 24 Monaten ersichtlich. Somit kann jederzeit nachvollzogen werden, ob und was schon zugestellt wurde.

Wie funktioniert die ZAP?

Nach dem Login, für das eine personalisierte E-Mail-Adresse notwendig ist, wird ausgewählt, auf welche Daten man zugreifen möchte. Es besteht die Möglichkeit, nach Beitragszahler, Leistungsbezüger und Familienzulagenbezüger Abfragen zu tätigen. Innerhalb des Bereiches sind die NNSS



Willkommen auf AHVeasy

Allgemeine News

Bestellprozess SuisseID / Vers. 01.19

Informationen zum Bestellprozess der SuisseID entnehmen Sie der Dokumentation im Anhang.

15.01.2019

Neues Login "Extranet des SVZ TG" für AHV-Zweigstellen

Das Extranet unserer Homepage www.svztg.ch wurde neu strukturiert. Konkretisiert bedeutet dies, dass - ab 03. Januar 2019 - sowohl für die AHV-Zweigstellen als auch für die Krankenkassenkontrollstellen, jeweils ein eigenes Extranet-Login mittels Benutzer und Passwort besteht. Dadurch wird die Übersichtlichkeit verbessert sowie der Datenschutz sichergestellt.

Login Extranet AHV-Zweigstelle:

Benutzer:

Passwort:

Wir bitten Sie, die Login Daten vertraulich zu behandeln.

Neues Login "Extranet des SVZ TG" für Krankenkassenkontrollstellen (IPV)

Das Extranet unserer Homepage www.svztg.ch wurde neu strukturiert. Konkretisiert bedeutet dies, dass - ab 03. Januar 2019 - sowohl für die AHV-Zweigstellen als auch für die Krankenkassenkontrollstellen, jeweils ein eigenes Extranet-Login mittels Benutzer und Passwort besteht. Dadurch wird die Übersichtlichkeit verbessert sowie der Datenschutz sichergestellt.

Login Extranet Krankenkassenkontrollstelle (IPV):

Benutzer:

Passwort:

Wir bitten Sie, die Login Daten vertraulich zu behandeln.

03.01.2019

(Nouveau Numéro de Sécurité Sociale – Neue AHV-Nummer), Namen, Geburtsdatum, Wohnsitz und je nach Bereich Art, respektive Höhe der Leistung ersichtlich.

Sicherheit

Der Zugriff auf die Daten ist mittels Benutzung der SuisseID geschützt. Zudem ist auch sichergestellt, dass die AHV-Gemeindezweigstellen nur Zugriff auf diejenigen Daten ihrer Versicherten haben, für die sie zuständig sind. Dasselbe gilt auch für die Krankenkassenkontrollstellen.

Was ist die SuisseID?

Die SuisseID ist der erste standardisierte elektronische Identitätsnachweis der Schweiz, mit dem sowohl eine rechtsgültige elektronische Signatur, als auch eine sichere Authentifizierung möglich sind. Die SuisseID garantiert uns dank Organisationseintrag der Gemeinde, dass ein Nutzer auch bei einer Gemeinde arbeitet. Kündigt ein Mitarbeiter einer Gemeinde, welcher die ZAP nutzt, so muss die Gemeinde die SuisseID einziehen und ein weiterer Zugriff dieser Person wird verhindert. Der

Einsatz der SuisseID entbindet die Gemeinden nicht von ihrer Pflicht, ihre IT-Infrastruktur durch einen aktuellen Virenschutz und allgemeine Security-Vorkehrungen zu schützen.

Aus technischen Gründen können nicht alle Herausgeber der SuisseID unterstützt werden. Aus diesem Grund wird im Laufe von 2019 ein zusätzlicher sicherer Zugang geschaffen werden.

Die Zukunft der ZAP

Die ZAP hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Arbeitsmittel für die Gemeinden entwickelt. Deshalb soll dieses Tool weiter ausgebaut werden. So ist angedacht, dass zukünftig auch eine Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Gemeinden und dem SVZ implementiert werden soll. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, dass bei fehlenden Unterlagen die Mitarbeitenden diese direkt via ZAP bei der entsprechenden Gemeinde einverlangen kann und dies auch im Geschäftsfallverarbeitungssystem entsprechend protokolliert und übernommen wird. Der Zeitpunkt dieser Implementation ist derzeit noch nicht bekannt, jedoch absehbar.

ARBEIT AN VORDERSTER FRONT

Mit der Einführung der AHV im Jahre 1948 wurden auch die AHV-Zweigstellen auf den Gemeinden ins Leben gerufen. Diese dienen seither als Verbindungsstellen zwischen der Ausgleichskasse und der Bevölkerung.

An vorderster Front

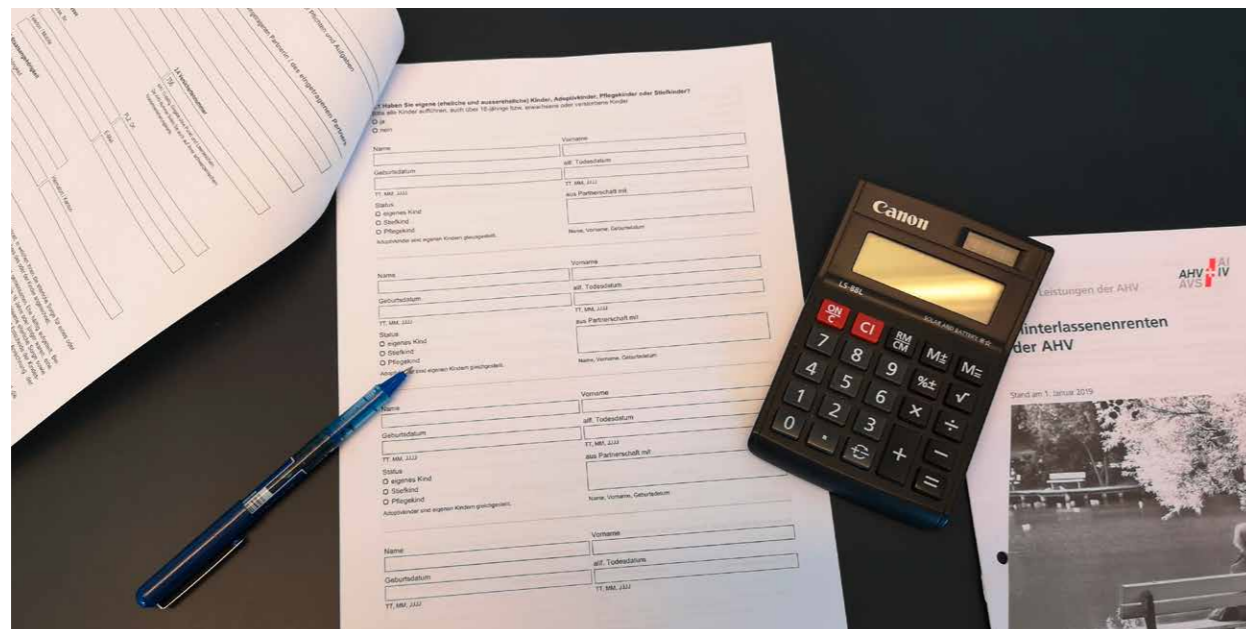
Ein grosser Teil der Arbeit auf einer AHV-Zweigstelle liegt in der Beratung, Information über eventuelle Ansprüche aus den Sozialversicherungen und in der Weitervermittlung an andere Beratungsstellen, wie Pro Infirmis, die Krebsliga oder Pro Senectute. Menschen mit den unterschiedlichsten Anliegen gelangen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Zweigstelle – sei es zur Anmeldung der Familienzulagen oder IV bis zur Finanzierung eines Heimaufenthalts im Alter; von der nichterwerbstätigen Person, die sich nach der AHV-Pflicht erkundigt, bis zum Selbständigerwerbenden, der gerade eine Firma gründen möchte. Ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit gehört zum Thema Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Kundennähe

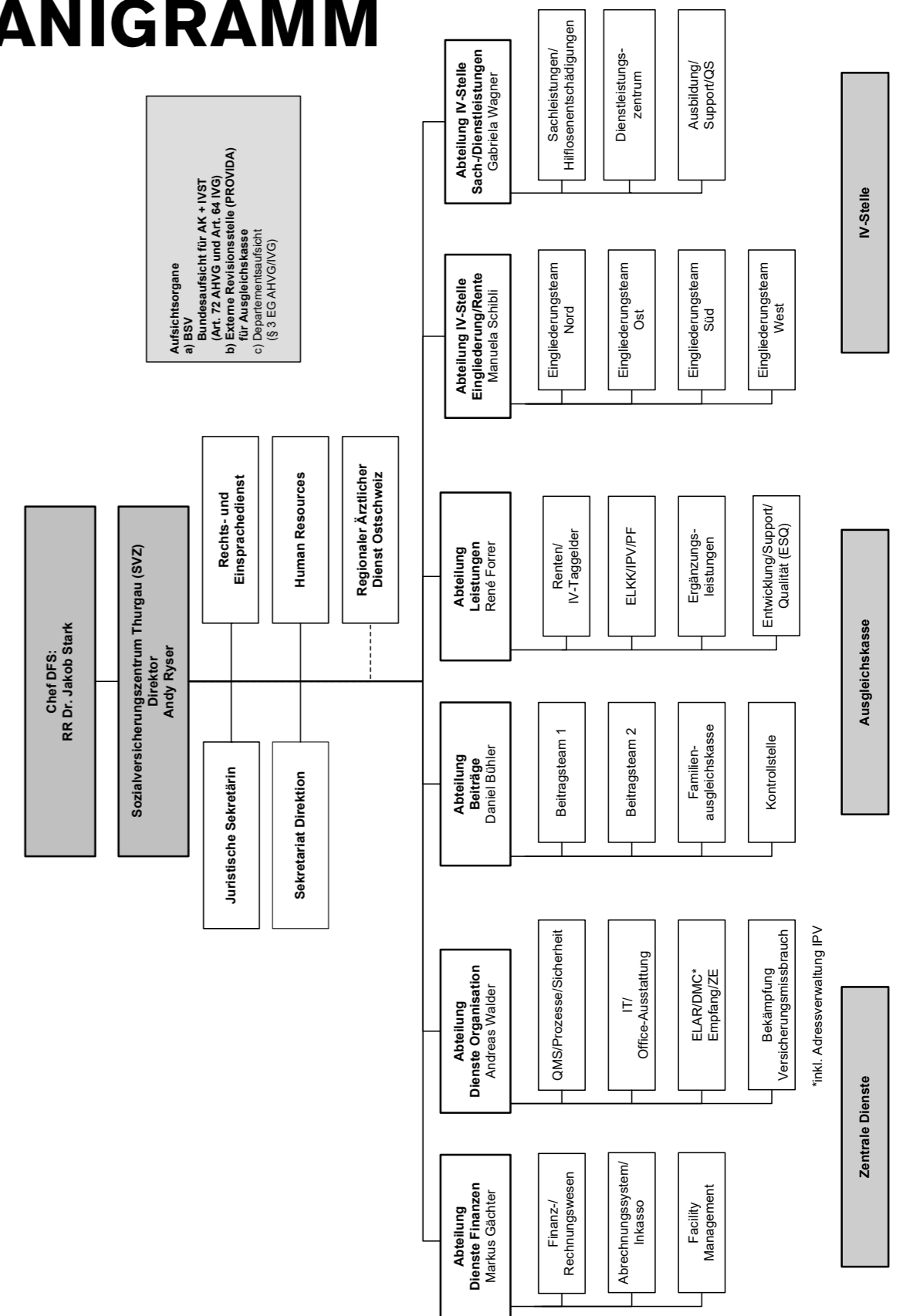
Die Sozialversicherungen der Schweiz sind komplex. Auch die Vielzahl der Formulare ist entsprechend beeindruckend. Es ist daher verständlich, dass die Kundschaft der AHV-Zweigstellen den persönlichen Kontakt schätzt und eine Anlaufstelle vor Ort oder telefonisch gerne nutzt.

Sozialversicherungen – nie auslernt

Die Komplexität der Versicherungen erfordert ein gutes Allgemein- und Fachwissen. Ein Austausch und eine stetige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AHV-Zweigstellen sind wichtig. Hier kommt der Verband der AHV-Zweigstellen des Kantons Thurgau zum Tragen und fördert die AHV-Zweigstellen. Der Vorstand der AHV-Zweigstellen trifft sich regelmässig und diskutiert Themen, welche die Zweigstellen beschäftigen. Zusätzlich führt er jährlich eine Grossveranstaltung mit einem Schulungsteil durch, damit die AHV-Zweigstellen fachlich immer auf dem aktuellsten Stand sind.



ORGANIGRAMM



2018

KENNZAHLEN

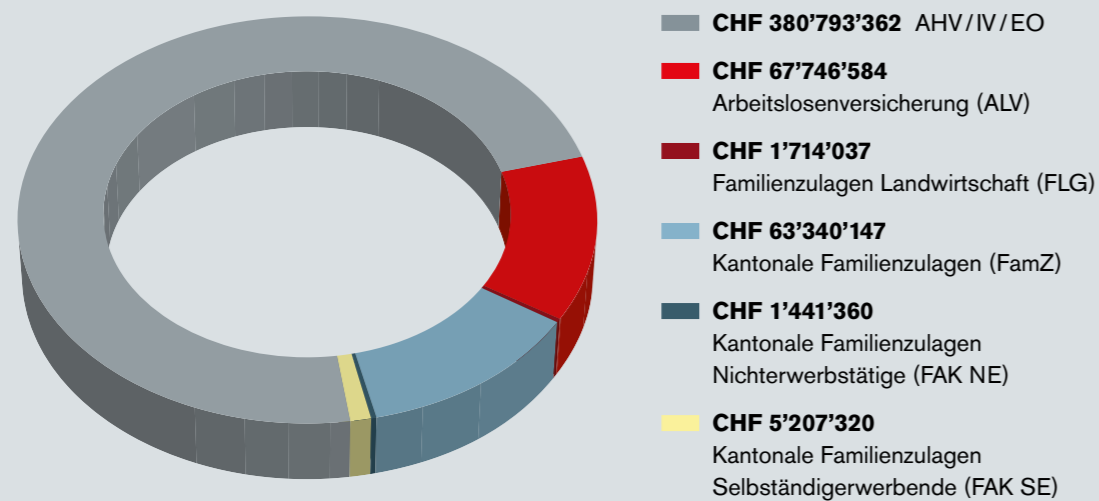
520 Mio. CHF
VERSICHERUNGSBEITRÄGE

1,188 Mia. CHF
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1,708 Mia. CHF
GESAMTVOLUMEN 2018

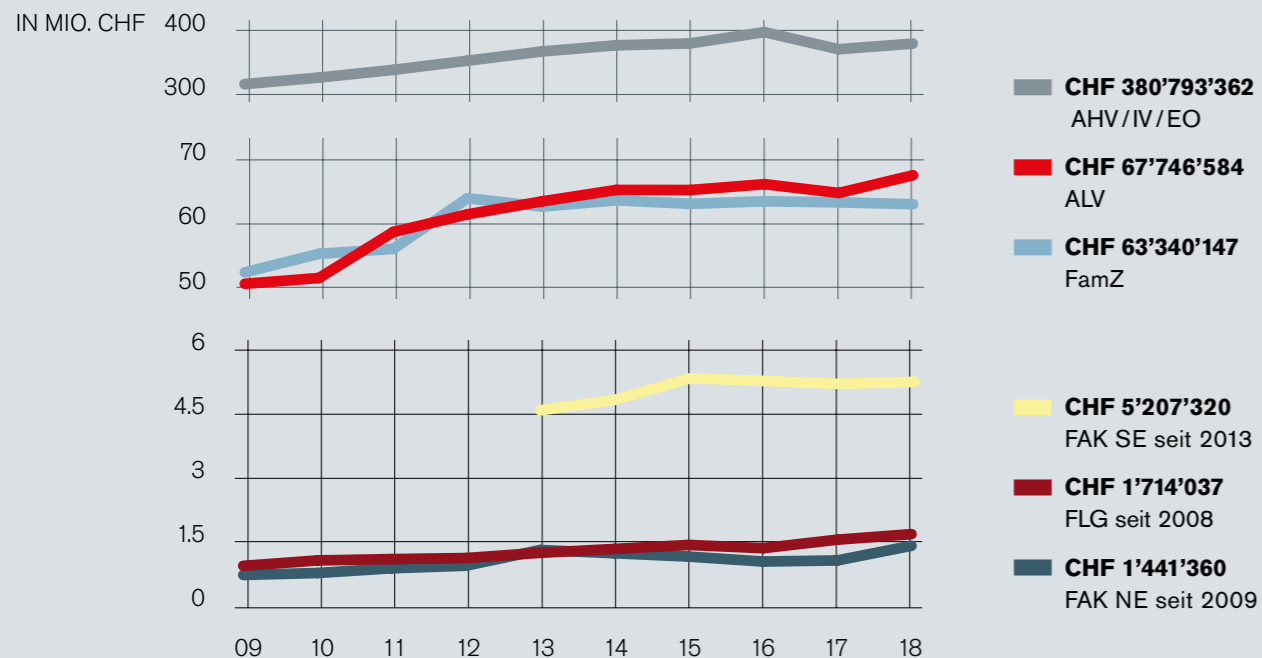


ÜBER 520 MILLIONEN FRANKEN EINNAHMEN



Total **CHF 520'242'810**

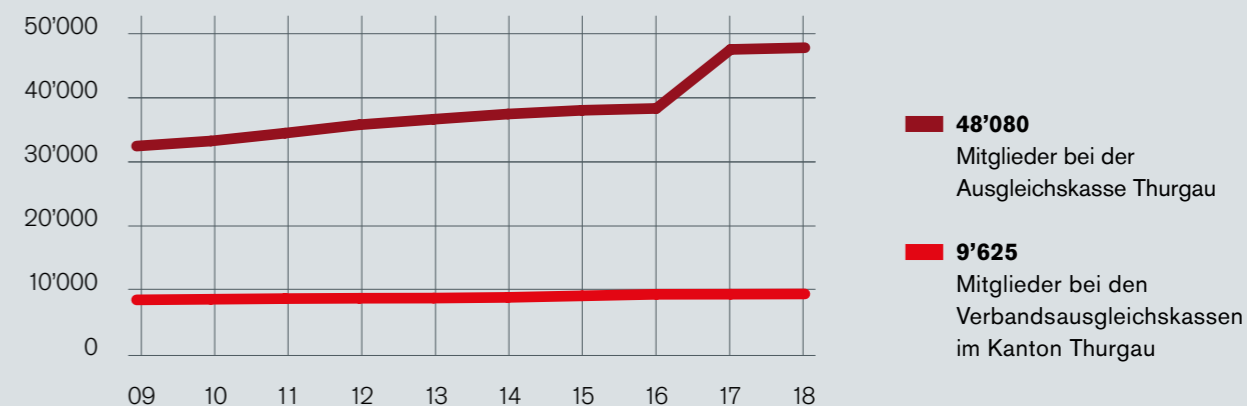
ENTWICKLUNG DER BEITRAGSEINNAHMEN



Die Beitragseinnahmen blieben 2018 konstant. Beitragspflichtig sind alle erwerbstätigen Personen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres sowie nichterwerbstätige Personen, beispielsweise Studierende, ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres. Studierende, die gleichzeitig erwerbstätig sind, entrichten Beiträge

ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Personen, welche über das «AHV-Alter» (64. Altersjahr für Frauen und 65. Altersjahr für Männer) hinaus erwerbstätig bleiben, sind weiterhin beitragspflichtig, allerdings nur für den Teil, welcher 1'400 Franken pro Monat bzw. 16'800 Franken pro Jahr übersteigt.

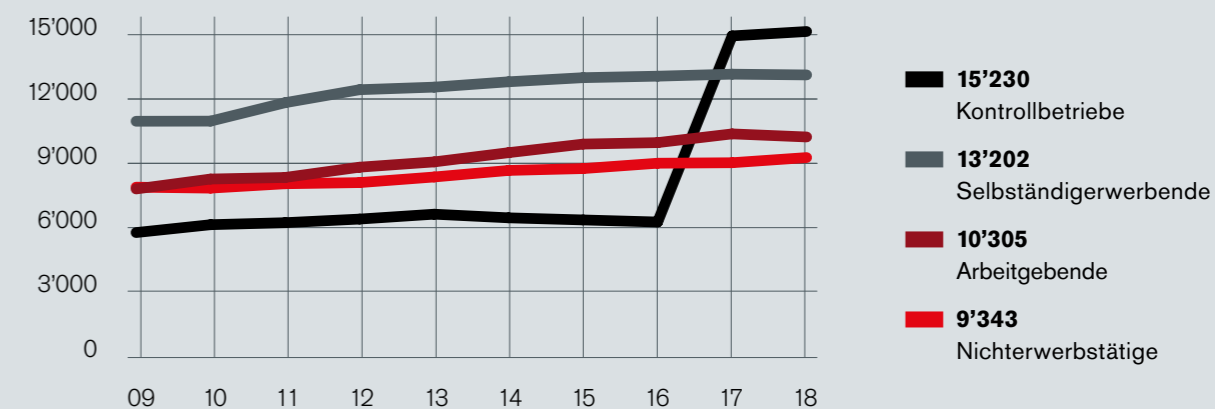
ÜBER 48'000 MITGLIEDER



Der Mitgliederbestand bei der kantonalen Ausgleichskasse setzt sich aus Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden ohne beitragspflichtigen Arbeitgebenden, Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen zusammen. Bei den Arbeitgebenden handelt es sich um juristische Personen

(Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften), Hausdienstarbeitgebende und natürliche Personen (Selbständigerwerbende mit und ohne Personal).

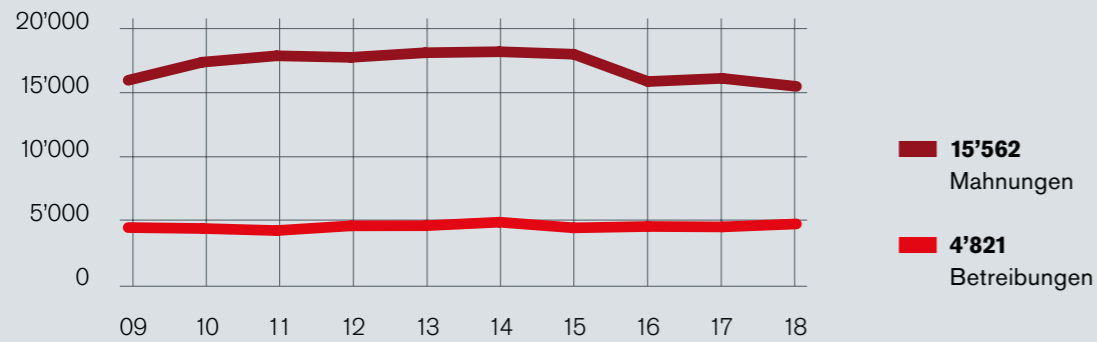
MITGLIEDERSTRUKTUR AUSGLEICHSKASSE THURGAU



2018 hat der Mitgliederbestand moderat zugenommen. Bei der Betrachtung der Entwicklung des Mitgliederbestandes der kantonalen Ausgleichskasse zeigt sich, dass die Zunahme bei den Nichterwerbstätigen und bei den Kontrollbetrieben erfolgte. Bei den Kontrollbetrieben handelt es sich einerseits um Firmen (juristische Personen) ohne Personal und andererseits um Selbstän-

digerwerbende ohne Personal (natürliche Personen). Infolge einer Systemumstellung werden bei den Selbständigerwerbenden ohne Personal die persönlichen Beiträge nun von den Lohnbeiträgen getrennt geführt. Dadurch wurde für diesen Personenkreis eine weitere Abrechnungsnummer (Lohnbeiträge) generiert.

BEITRAGSBEZUG

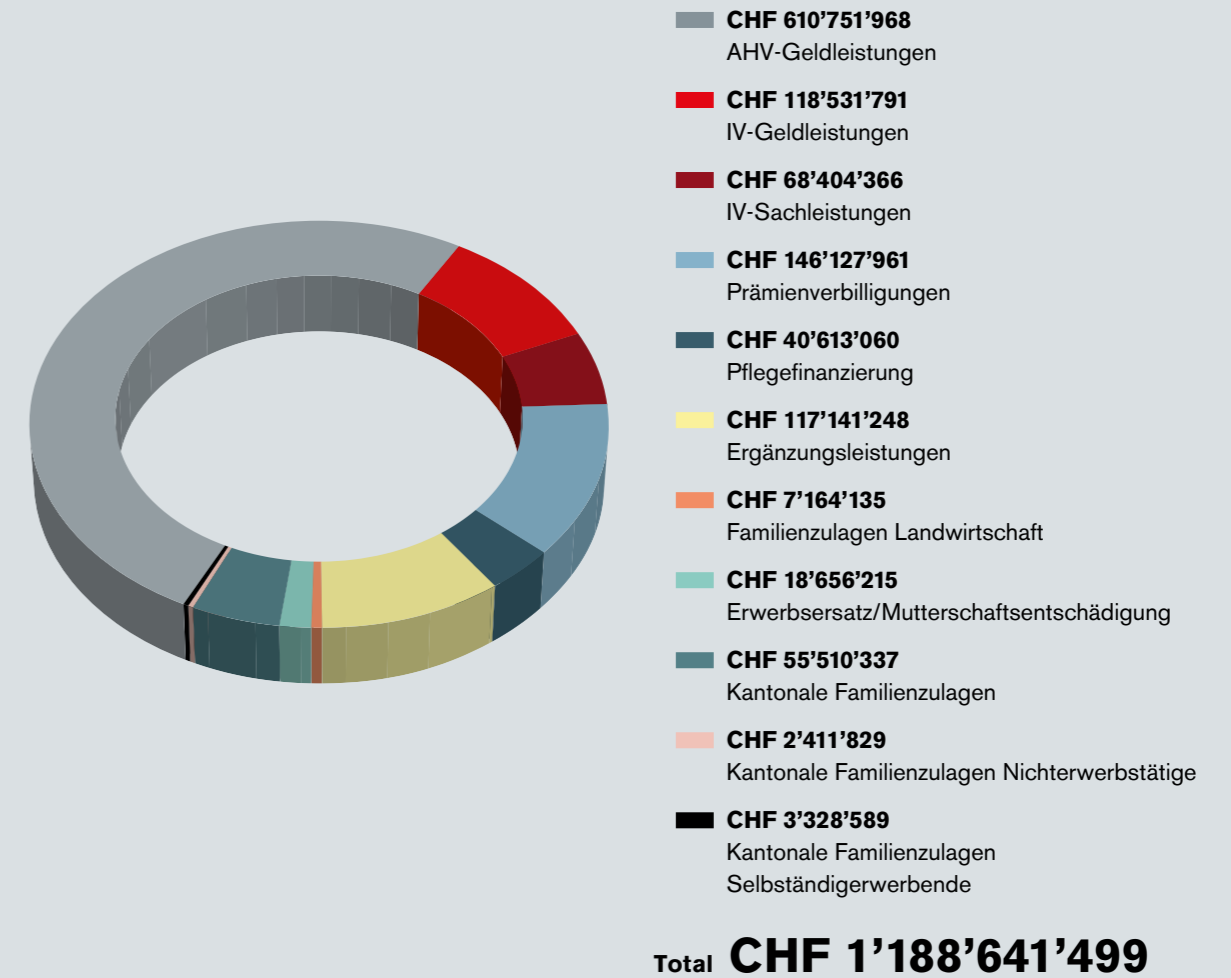


Die Ausgleichskassen haben einen engen gesetzlichen Rahmen für den Beitragsbezug. Die Sozialversicherungsbeiträge sind innert dreissig Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Erfolgt dies nicht fristgerecht, wird spätestens nach vierzig Tagen mittels gebührenpflichtiger Mahnung an den Ausstand erinnert. Nach sechzig Tagen werden die Beiträge auf dem Betreibungsweg eingefordert. Verzugszinsen sind bereits nach dreissig Tagen geschuldet. Grund dafür ist, dass die erste Säule weitgehend nach dem Umlageverfahren finanziert wird. Das heisst, die Einnahmen werden für die laufenden Renten und die anderen Leistungen der AHV, IV und EO verwendet. Daher ist es wichtig, dass die Beiträge umgehend diesen Sozialwerken zukommen.

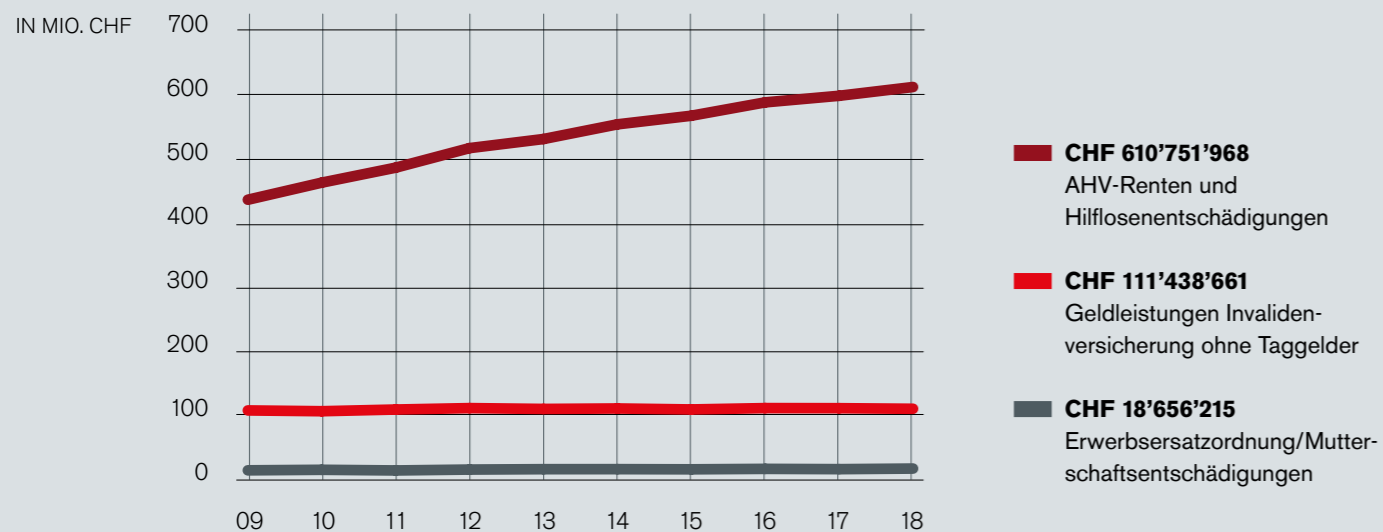
2018 wurden 15'562 Mahnungen verschickt und 4'821 Betreibungen eingeleitet. Für 2'918 Forderungen (Vorjahr: 3'013) musste ein Fortsetzungsbegehren beim Betreibungsamt eingereicht werden.

Ausserdem hat die Ausgleichskasse in 48 Konkursen (Vorjahr 68) ihre Forderungen geltend gemacht. Dabei verblieben in 14 Konkursen (Vorjahr 24) mit einer Lohnsumme von total 1.8 Mio. Franken offene Beitragszahlungen. Sofern die AHV wegen Konkurses oder Betreibung zu Schaden kommt, müssen alle Verantwortlichen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung mit einer Schadenersatzforderung rechnen. 2018 wurden 45 Schadenersatzforderungen (Vorjahr 60) erlassen.

1 MILLIARDE 188 MILLIONEN FRANKEN LEISTUNGEN



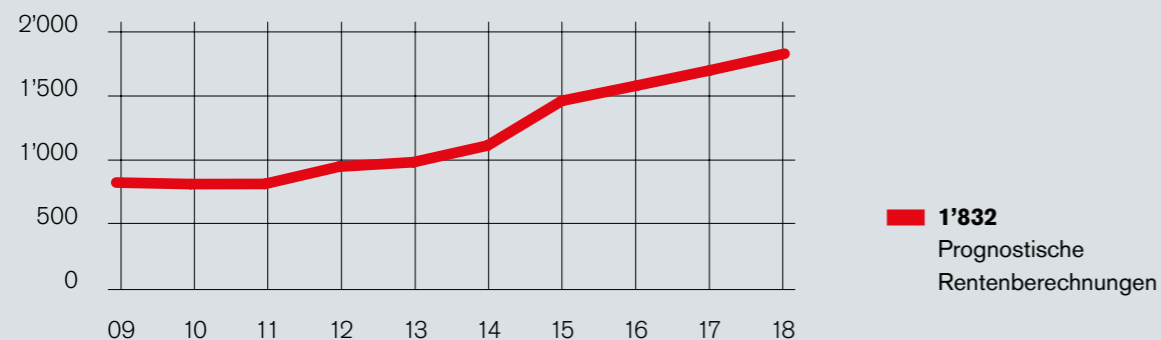
UNSERE HAUPTAUFGABEN: AHV / IV / EO / MSE



Wie in den Vorjahren, haben sich die AHV-Ausgaben auch 2018 weiterhin erhöht. Dabei wurden bei den AHV-Ausgaben rund 2.28% mehr Leistungen entrichtet. Demgegenüber sind die IV-Ausgaben um rund 0.80% leicht zurückgegangen. Bei der Erwerbsersatzordnung (EO) gab es Entschädigungen von insgesamt 8'070'924 Franken. Gegenüber dem Vorjahr wurden wesentlich weniger Diensttage ver-

rechnet und dadurch entsprechend um 9.2% weniger Taggelder ausgerichtet. Bei der Mutterschaftsentschädigung (MSE) kam es insgesamt zu 846 Mutterschaftsentschädigungen mit einer Summe von 10'585'291 Franken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund 19%. Durchschnittlich wurde eine Entschädigung von 12'512 Franken ausbezahlt.

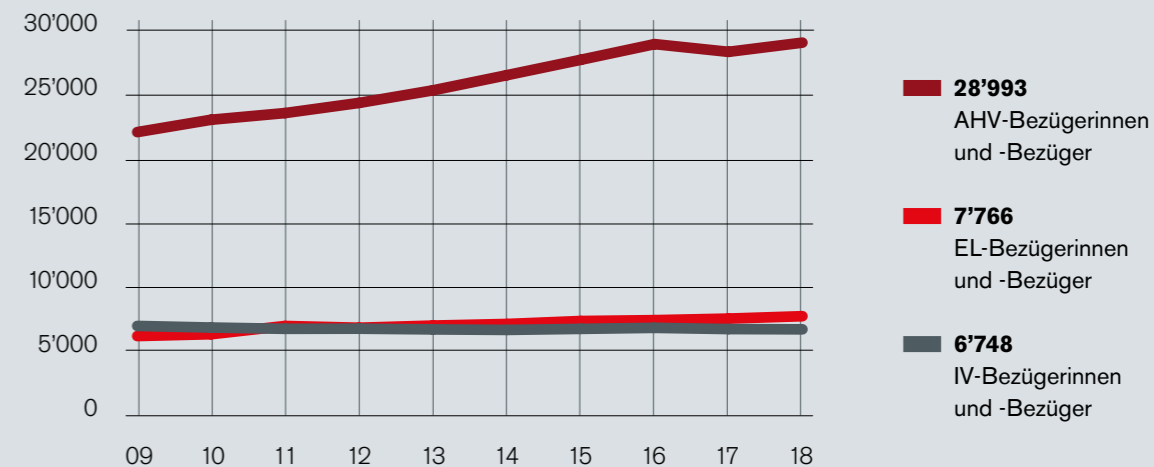
PROGNOSTISCHE RENTENBERECHNUNGEN



Wahrscheinlich haben die verschiedenen Diskussionen um die AHV in den letzten zwei Jahren die Bevölkerung sensibilisiert, da in diesem Berichtsjahr die Nachfrage nach prognostischen Rentenberechnungen gegenüber dem Vorjahr mit 7.6% erneut stark gestiegen ist. Die

Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über die voraussichtlich zu erwartenden Renten der AHV oder IV. Für die Prognose sind die grundsätzlichen Berechnungsregeln der normalen Rentenberechnung anwendbar.

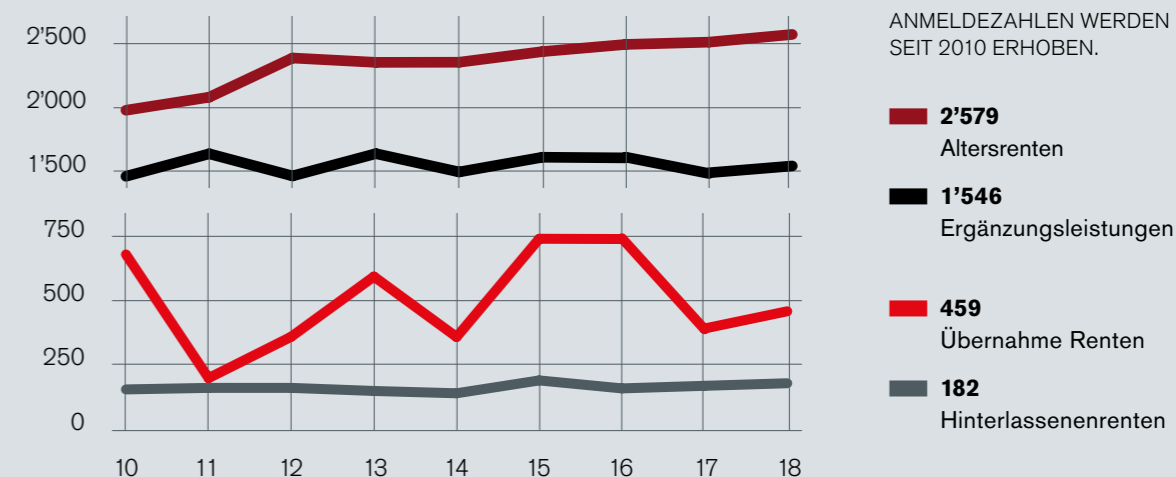
STEIGENDE ANZAHL VON BEZÜGERINNEN UND BEZÜGERN



Der Anstieg der AHV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger hält, abgesehen von dem leichten Rückgang 2017, weiterhin an. Der Zuwachs beträgt 2.53% bei den Leistungsbeziehenden. 2018 galt als Zwischenjahr, in dem keine Teuerungsanpassung vorgesehen war. Der

Bestand der IV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger ist um 0.31% zurückgegangen. Bei den EL-Beziehenden ist gegenüber dem letzten Jahr ein Zuwachs zu verzeichnen, er betrug 2.44%. Im Zehnjahresvergleich zu 2009 ist die Bezügerzahl um rund ein Viertel gestiegen.

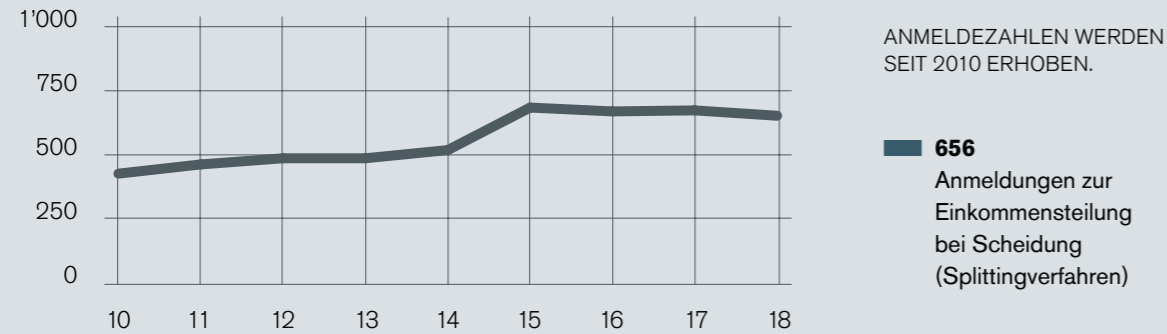
KONSTANT HOHE ANMELDEZAHLEN



Gegenüber dem Vorjahr wurden 2.38% mehr Anmeldungen für eine Altersrente registriert. Auch bei den Anmeldungen für Hinterlassenenrenten gab es einen Anstieg von 5.81%. Mit einem Plus von 17.09% war 2018 wieder ein Anstieg bei den Übernahmen von Rentenfällen anderer Ausgleichskassen zu verzeichnen. Die Übernahme von

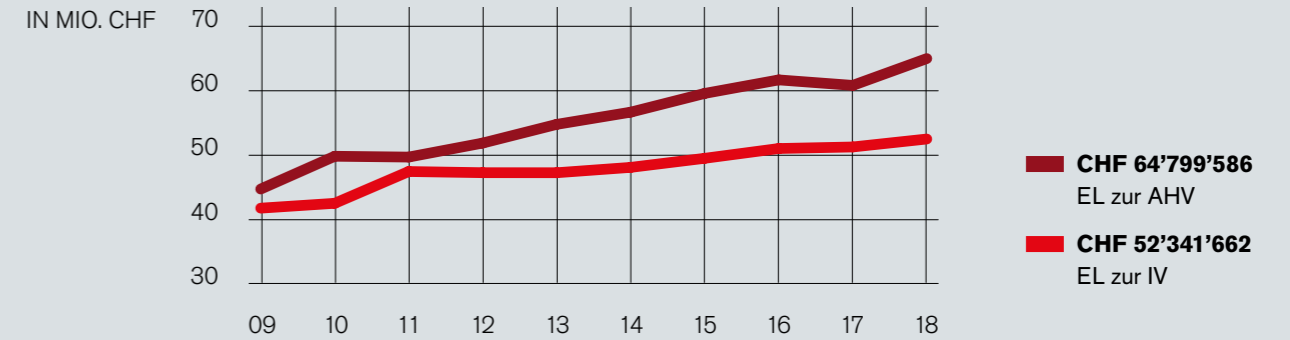
Rentenfällen anderer Ausgleichskassen ist deshalb notwendig, damit die gemeinsame Auszahlung von Renten und Ergänzungsleistungen (EL) sichergestellt ist. Die Anzahl der Anmeldungen für Ergänzungsleistungen zeigen, dass die Zahlen leicht schwanken und pro Jahr mit jeweils zwischen 1'500 und 1'600 Neuanmeldungen zu rechnen ist.

STAGNIERENDE GESUCHE UM EINKOMMENSTEILUNG



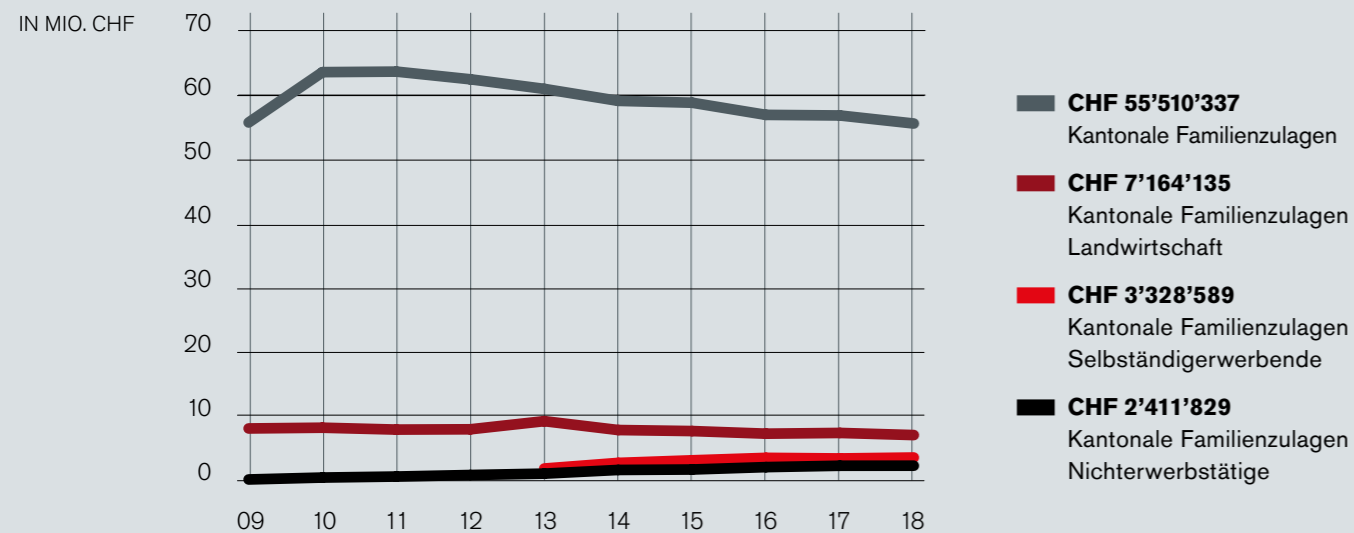
Die Anzahl der Gesuche um Einkommensteilung (Splittingverfahren) hat sich in den letzten vier Jahren etwas eingependelt. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 3.1% weniger Gesuche um Einkommensteilungen gestellt.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL): BEDARFSGERECHTE ZUSCHÜSSE



Nach dem Rückgang im letzten Jahr bei der EL zur AHV sind die Ergänzungsleistungen wieder gestiegen – auch gegenüber den Vorjahren. Insgesamt wurde bei den Ergänzungsleistungen rund 4.82% mehr ausgegeben. Bei der EL zur AHV betrug der Kostenanstieg 6.85% und bei der EL zur IV 2.41%.

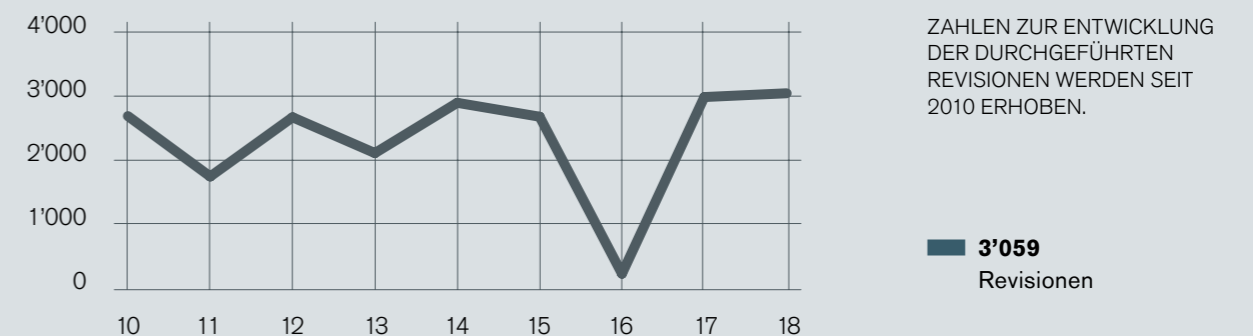
68 MIO. FRANKEN FAMILIENZULAGEN



KANTONALE FAMILIENZULAGEN FÜR NICHTERWERBSTÄTIGE GIBT ES SEIT 2009 UND FÜR SELBSTÄNDIGERWERBENDE IM GEWERBE SEIT 2013.

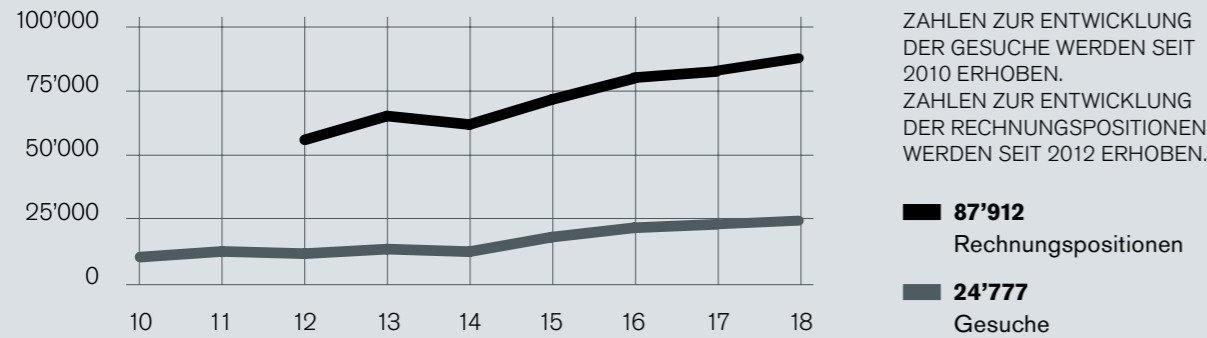
Wie in den Vorjahren nahmen die Familienzulagen bei den kantonalen Familienzulagen weiterhin ab. Jedoch wuchsen die ausgerichteten Familienzulagen für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende. Die rückläufigen Zahlen bei den kantonalen Familienzulagen sind nicht alleine darauf zurückzuführen, dass es weniger Kinder gibt. Bei den kantonalen Familienzulagen zeigt sich ein Trend, dass vermehrt teilzeiterwerbstätige Personen Zulagen beziehen, die nur während eines Teils des Kalenderjahres erwerbstätig sind. Demgegenüber hat das Wachstum bei den Nichterwerbstätigen und Selbständigerwerbenden damit zu tun, dass dieser Anspruch allmählich bekannt wird und in der Folge Familienzulagen auch rückwirkend ausgerichtet werden.

PERIODISCHE ÜBERPRÜFUNG (REVISION) DER ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN



Von Gesetzes wegen ist eine laufende Ergänzungsleistung mindestens alle vier Jahre zu überprüfen. Im Kanton Thurgau beträgt das übliche Intervall zwei Jahre. Nachdem im 2017 das zweijährige Intervall wieder aufgenommen wurde, konnten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr rund 2% mehr Revisionen durchgeführt werden. Der zeitliche Aufwand der Prüfung einer Revision ist annähernd einer Anmeldung gleichzusetzen, da jeder einzelne Berechnungspunkt überprüft wird.

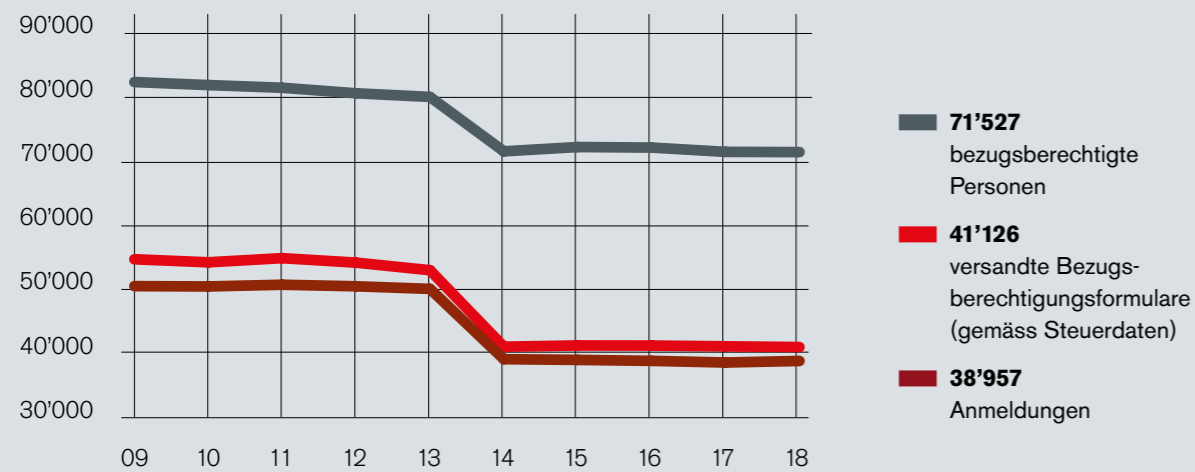
KRANKHEITS- UND BEHINDERUNGSKOSTEN ZUR ERGÄNZUNGSLEISTUNG



Die Anzahl der Gesuche um Übernahme von Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung ist, gleich wie im letzten Jahr, auch 2018 um 6.16% gestiegen.

Bei den verarbeiteten Rechnungspositionen ist ein Anstieg von 5.88% zu verzeichnen.

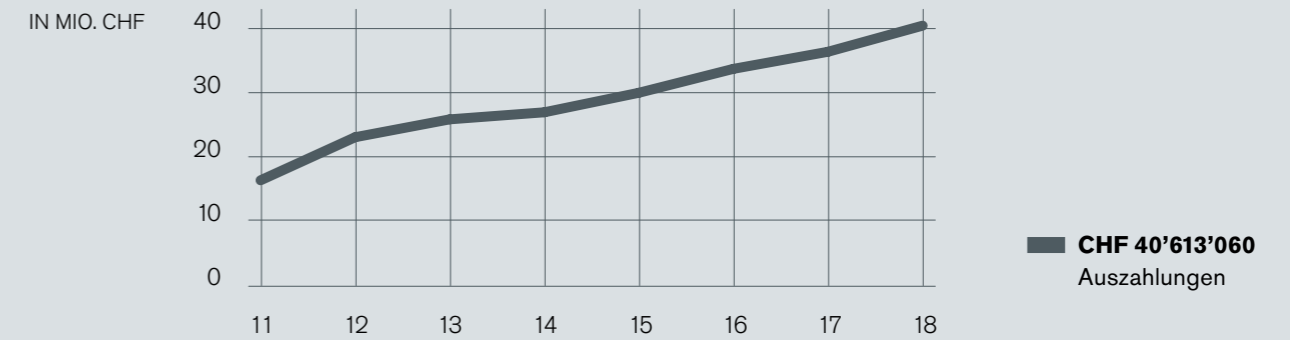
INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)



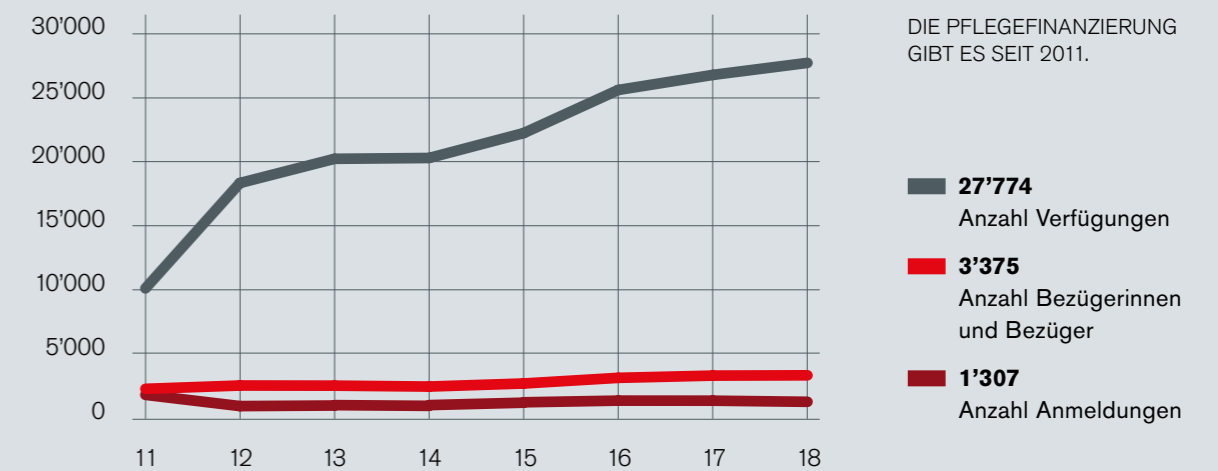
Im Berichtsjahr wurden 41'126 Anträge (2017: 41'240) verschickt. Bei Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL), insgesamt 9'774 Versicherte (2017: 9'534), wurde die EL-Prämienpauschale monatlich direkt an die Krankenversicherung überwiesen. Gesamthaft wurden die Daten von 71'527 IPV-bezugsberechtigten Personen (2017: 71'567) bearbeitet. Die Zahl beinhaltet die IPV 2018 inklusive der Neubemessungen für die Vorjahre mit Anspruch aufgrund wirtschaftlich bescheidener Verhältnisse.

Der Bundesanteil an den IPV-Geldern im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen stellt auf die Versichertenzahlen und die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ab. Die Beiträge von Kanton und Gemeinden betragen 68.8% des Bundesbeitrags. Sie wurden von Gesetzes wegen je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Prämiensteigerung im Kanton Thurgau für Erwachsene betrug für das Jahr 2018 durchschnittlich 3.4% (Jahr 2017: 3.6%).

PFLEGEFINANZIERUNG (PF)



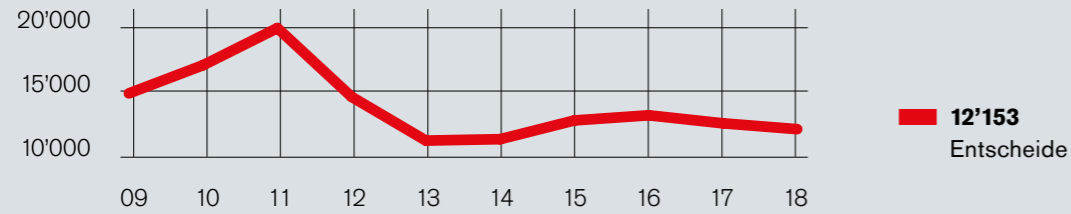
Der Anstieg der Ausgaben der Pflegefinanzierung hält weiterhin an. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 11.16% gestiegen.



Im Berichtsjahr sind erneut weniger Anmeldungen im Bereich der Pflegefinanzierung zu melden, es waren rund 6.24% weniger gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der

Bezüger blieb mit einem Plus von rund 0.69% hingegen konstant. Dagegen mussten erneut 3.50% mehr Verfügungen erstellt werden.

BEARBEITUNG DER IV-GESUCHE



Die Aufgaben der IV-Stelle sind vielfältig. Sie umfassen die Eingliederung und Wiedereingliederung von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt, die Berechnung von Rentenansprüchen, die Be-

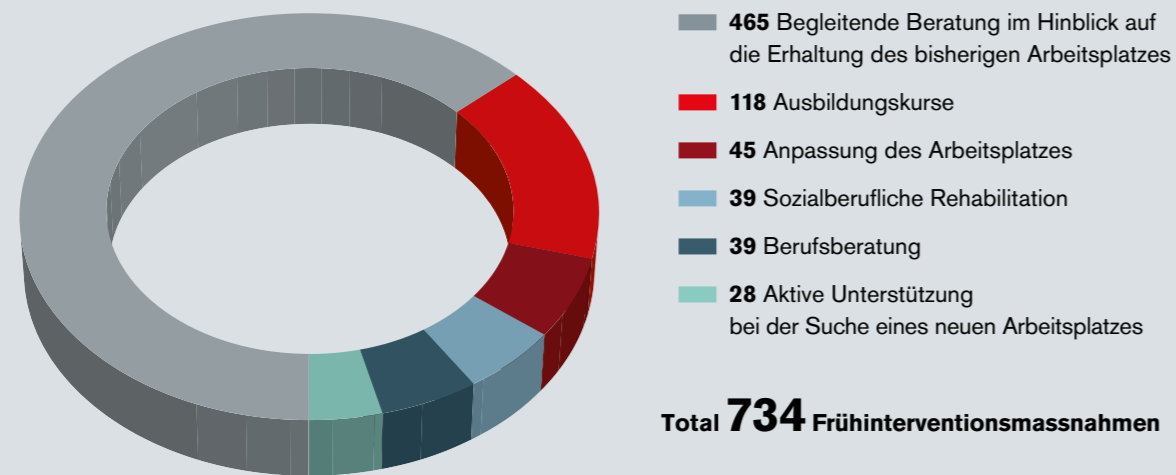
arbeitung von Finanzierungsgesuchen für Hilfsmittel und vieles mehr. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Entscheide haben 2018 abgenommen und bewegen sich im langjährigen Vergleich weiterhin auf ähnlichem Niveau.

FRÜHERFASSUNG

Ist eine Person aus gesundheitlichen Gründen für längere oder öfters für kurze Zeit vom Arbeitsplatz abwesend, kann neben der klassischen IV-Anmeldung ein Meldeverfahren zur Früherfassung eingereicht werden. Dabei wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Thurgau Un-

terstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Neben der versicherten Person sind weitere Beteiligte, wie Angehörige, Ärztinnen und Ärzte oder Arbeitgebende berechtigt, eine Meldung einzureichen. 2018 sind 296 Meldungen zur Früherfassung (Jahr 2017: 301) eingegangen.

MASSNAHMEN DER FRÜHINTERVENTION



Die IV-Stelle kann unmittelbar nach der IV-Anmeldung im Rahmen der Frühintervention aktiv werden. Ziel ist es, den Arbeitsplatz zu erhalten oder die versicherte Person möglichst rasch an einem neuen Arbeitsplatz einzugliedern.

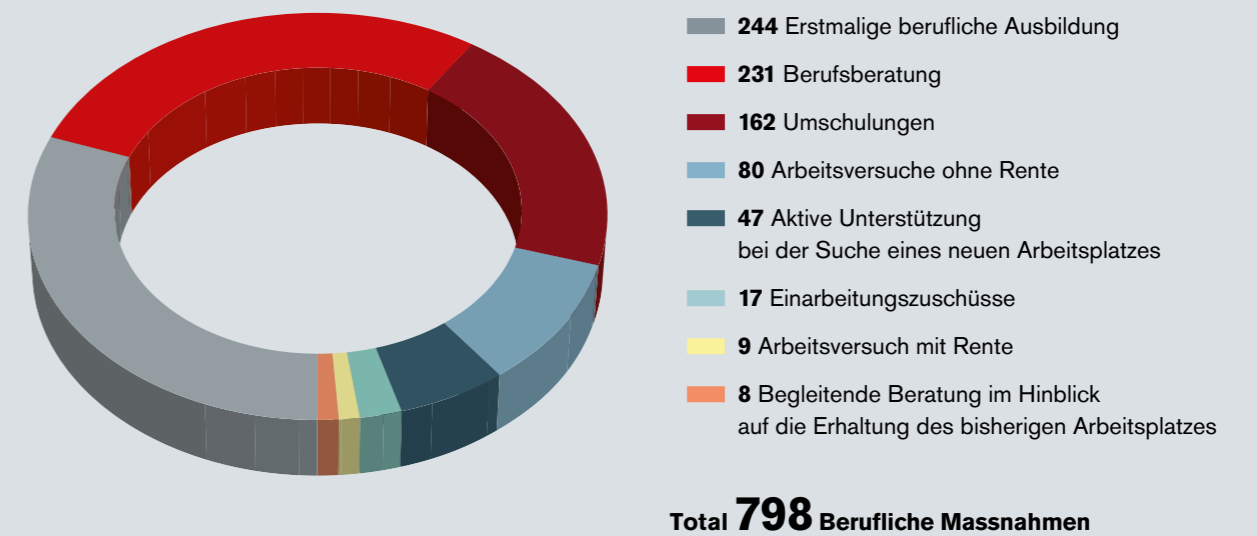
Dafür braucht es eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden. Das SVZ hat 2018 insgesamt 734 Frühinterventionsmassnahmen zugesprochen.

INTEGRATIONSMASSNAHMEN

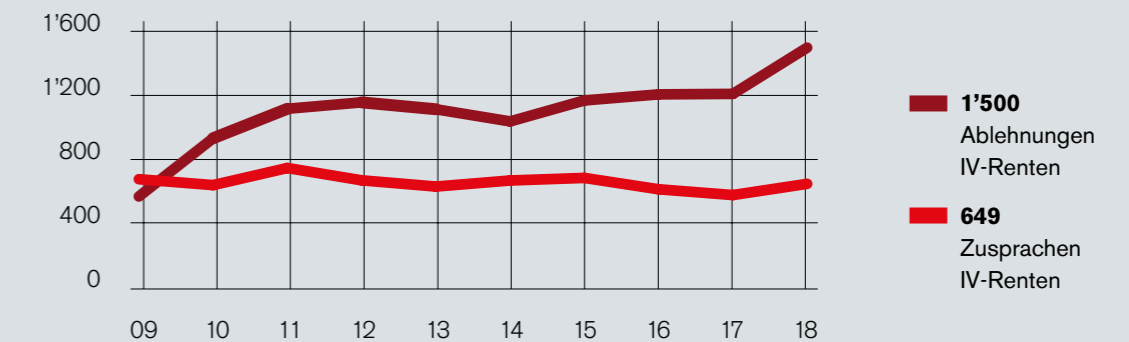
Bei Personen mit psychischen Problemen sind oftmals zusätzliche Aufbau- und Belastbarkeitstrainings notwendig. Mit so genannten Integrationsmassnahmen werden

die Betroffenen stufenweise auf die berufliche Eingliederung vorbereitet. Im Berichtsjahr hat das SVZ in 97 Fällen (Jahr 2017: 89) Integrationsmassnahmen zugesprochen.

BERUFLICHE MASSNAHMEN



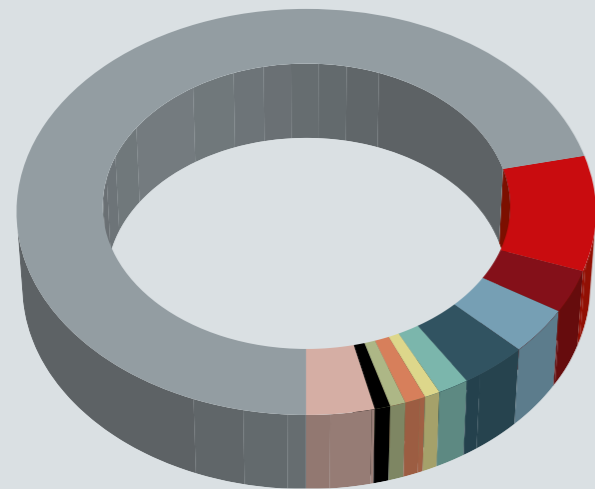
RENTENENTSCHEIDE



Im Jahr 2010 überstieg die Anzahl der Ablehnungen erstmals die Anzahl der Zusprachen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Zusprachen um 12.09% zugenommen

und die Ablehnungen sind um 23.86% angestiegen. 2018 betrug die Rentenablehnungsquote 70%.

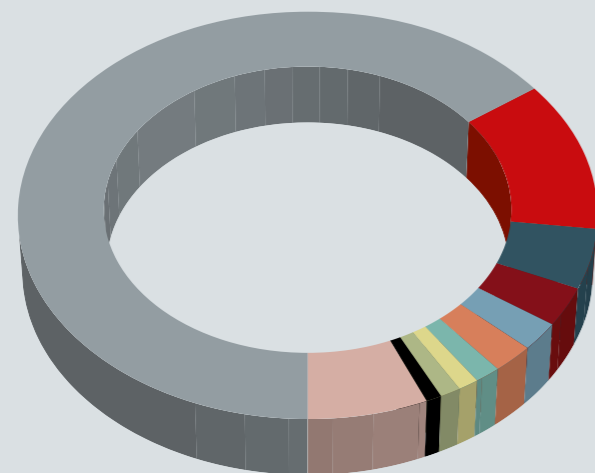
ZUSPRACHEN IV-RENTEN NACH NATIONALITÄT



- 464 Schweiz
- 59 Deutschland
- 23 Mazedonien
- 23 Portugal
- 23 Italien
- 11 Türkei
- 6 Serbien
- 6 Bosnien und Herzegowina
- 6 Spanien
- 5 Kosovo
- 23 Übrige

Total **649** Zusprachen IV-Renten

ABLEHNUNGEN IV-RENTEN NACH NATIONALITÄT



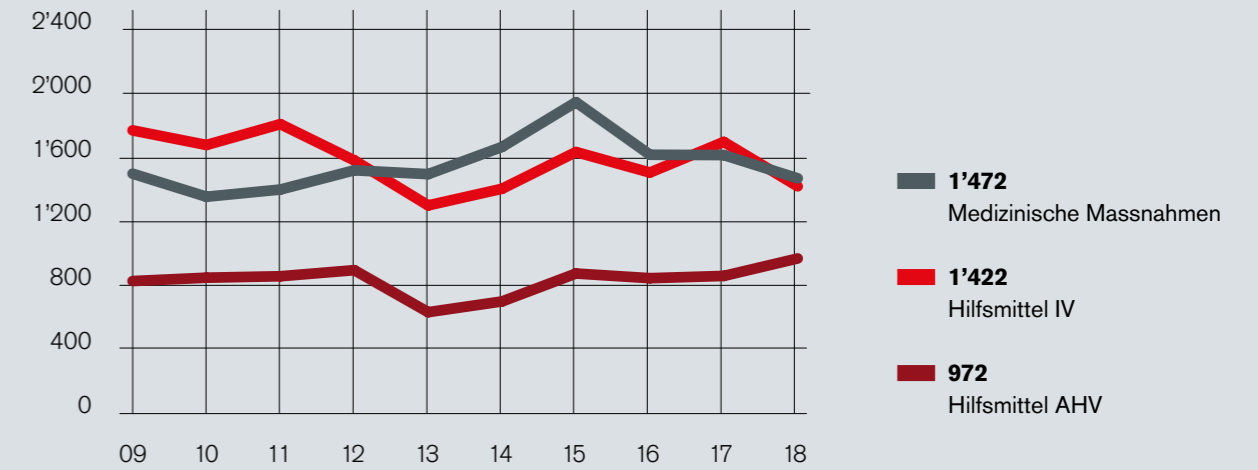
- 978 Schweiz
- 177 Deutschland
- 74 Italien
- 43 Mazedonien
- 36 Portugal
- 30 Türkei
- 22 Kosovo
- 18 Serbien
- 14 Österreich
- 13 Bosnien und Herzegowina
- 95 Übrige

Total **1'500** Ablehnungen IV-Renten

Von den erstmalig eingereichten IV-Rentengesuchen stammen im Berichtsjahr 67% von Schweizerinnen und Schweizern. Ihr Anteil liegt im Kanton Thurgau bei 76% der Bevölkerung. Der Gesuchsanteil der ausländischen Bevölkerung liegt bei 33%. Damit stellen Bürgerinnen

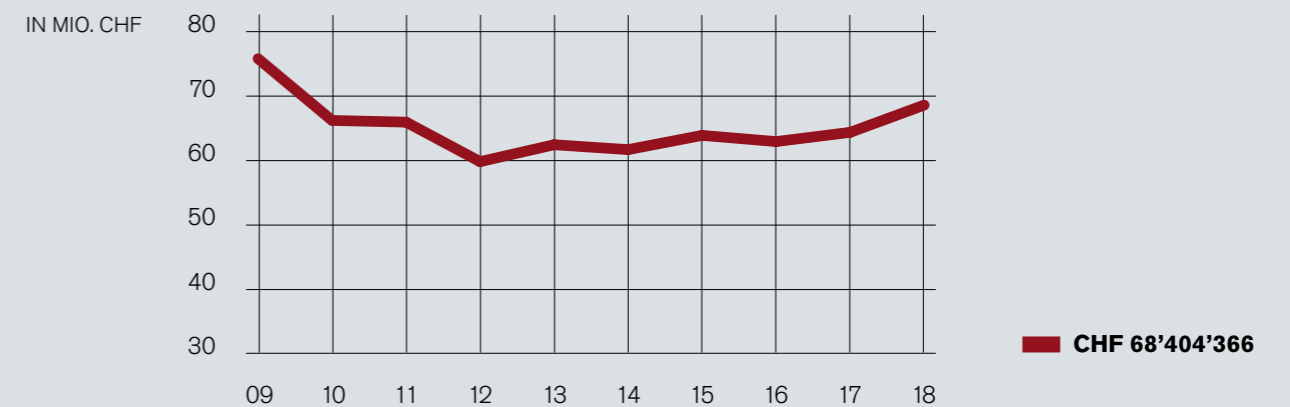
und Bürger ausländischer Nationalität überproportional viele Gesuche. Diese Bevölkerungsgruppe ist ebenso überproportional in Berufen mit höherer körperlicher Belastung vertreten.

ZUSPRACHEN WEITERER LEISTUNGEN



- 1'472 Medizinische Massnahmen
- 1'422 Hilfsmittel IV
- 972 Hilfsmittel AHV

RECHNUNGEN FÜR ÜBER 68 MIO. FRANKEN BEZAHLT

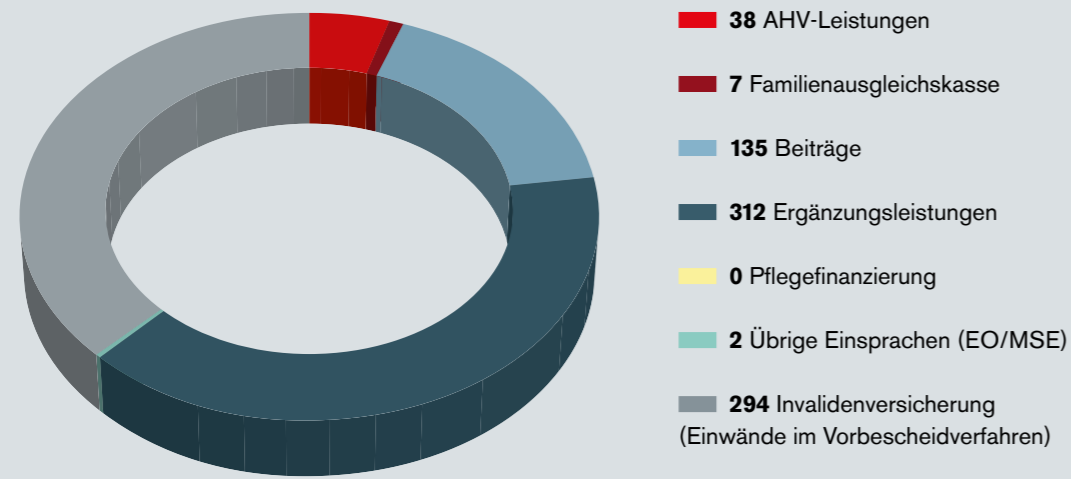


CHF 68'404'366

Die IV-Stelle Thurgau kontrolliert und verarbeitet die Rechnungen der verschiedenen Leistungserbringer.

Im vergangenen Jahr hat sie 49'360 Rechnungen (Jahr 2017: 46'646) bezahlt.

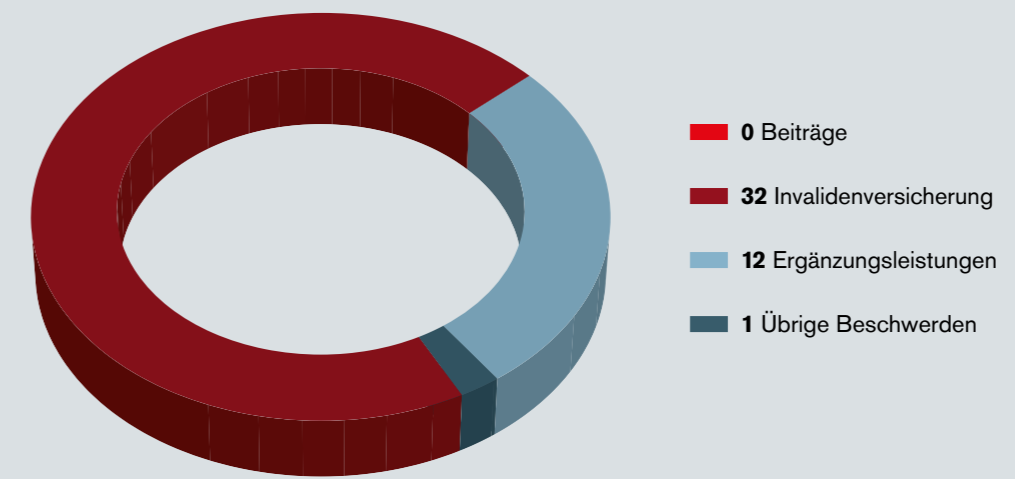
EINSPRACHE- UND VORBESCHIEDVERFAHREN



Der Rechts- und Einsprachendienst (RED) hat 2018 insgesamt 494 Einspracheentscheide gefällt (2017: 521).

Im IV-Bereich hat der RED 294 Einwände (2017: 344) bearbeitet.

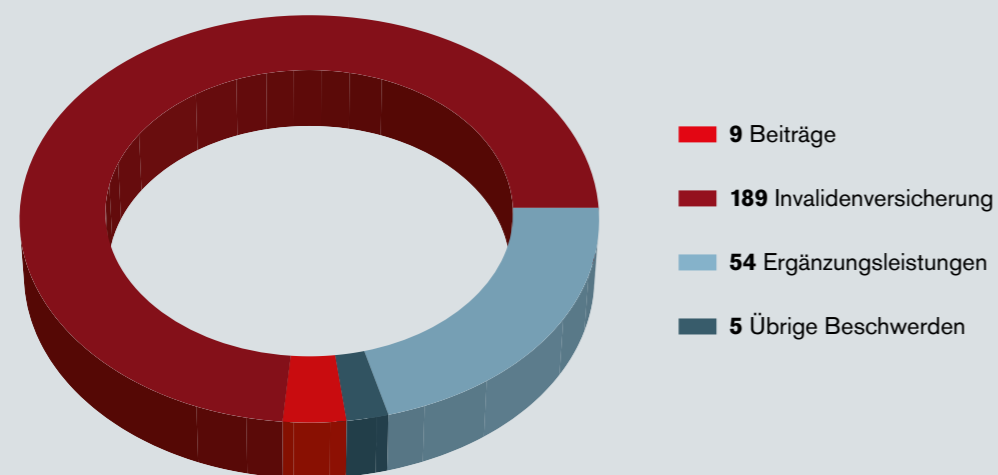
BESCHWERDEVERFAHREN BEIM BUNDESGERICHT



2018 wurden beim Bundesgericht 45 Beschwerden eingereicht (2017: 37). Diese Zunahme liegt im Bereich

normaler Schwankungen. Im Berichtsjahr hat das SVZ keine Beschwerden an das Bundesgericht eingereicht.

BESCHWERDEVERFAHREN BEIM KANTONALEN VERWALTUNGSGERICHT



2018 ist die Gesamtzahl der eingeleiteten Beschwerdeverfahren im Vergleich zum Vorjahr um 12 Fälle auf 257 Fälle gesunken (2017: 269). Im IV-Bereich blieb die Anzahl der Beschwerdefälle im Vergleich zum Vorjahr

mit 189 Fällen praktisch unverändert (2017: 190). Auch im EL-Bereich blieben die gegen Einspracheentscheide erhobenen Beschwerden mit 54 Fällen im Vergleich zum Vorjahr konstant (2017: 52).

AUSGLEICHSKASSE

Verwaltungsrechnung	2018	2017
	CHF	CHF
Ertrag		
Beiträge für eigene Rechnung	7'329'767	7'208'386
Vermögenserträge	1'858'627	1'866'961
Entgelte	524'219	313'279
Dienstleistungserträge	605'808	686'316
Verwaltungskostenvergütungen	7'198'653	7'105'222
Allgemeine Verwaltungserträge	237'858	236'050
Rückerstattungen	1'198'373	1'604'179
Rückschlag	–	–
Total Ertrag	18'953'305	19'020'393
Aufwand		
Personalaufwand	7'685'793	7'639'649
Sachaufwand	6'621'924	5'856'054
Raum-/Liegenschaftskosten	981'500	984'379
Dienstleistungen Dritter	850'132	889'603
Passivzinsen, Kapitalkosten	181'445	182'246
Abschreibungen	1'731'185	1'955'519
Allgemeine Verwaltungskosten	9'324	16'419
Vorschlag	892'002	1'496'524
Total Aufwand	18'953'305	19'020'393

Bilanz	2018	2017
Aktiven		
Flüssige Mittel	909'417	529'960
Kontokorrent Beitragspflichtige/Debitoren	1'243'203	597'246
Kontokorrent Rechnungskreis 1 (Guthaben)	12'657'732	11'094'987
Verrechnungssteuer	14	28'297
Vermögensanlagen	86'801	86'801
Verwaltungsliegenschaft eigene	11'196'207	12'280'095
Mobilien/Hardware/Software	4	4
Total Aktiven	26'093'378	24'617'390
Passiven		
Kreditoren	5'064'635	4'427'083
Kontokorrent Beitragspflichtige/Debitoren	–	–
Kontokorrent Rechnungskreis 1 (Schuld)	–	–
Darlehen Verwaltungsliegenschaft	7'888'000	7'888'000
Rückstellungen	–	–
Transitorische Passiven	179'815	233'381
Total Passiven	13'132'450	12'548'464
Vermögensbestand		
Vermögen (Reserven) per 31.12.	12'960'928	12'068'926
Total Vermögensbestand	26'093'378	24'617'390

IV-STELLE

Verwaltungsrechnung	2018	2017
	CHF	CHF
Ertrag		
Dienstleistungserträge	–	–
Verwaltungskostenvergütungen	109'662	35'623
Rückerstattungen	12'395	55'698
Rückerstattung BSV	12'386'722	12'586'298
Total Ertrag	12'508'779	12'677'619
Aufwand		
Personalaufwand	9'305'876	9'550'676
Sachaufwand	1'568'279	1'540'583
Raum-/Liegenschaftskosten	875'245	881'558
Dienstleistungen Dritter	759'379	704'802
Total Aufwand	12'508'779	12'677'619

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Verwaltungsrechnung	2018	2017
Ausgaben	CHF	CHF
Kinderzulagen	55'510'337	56'760'463
Kinderzulagen Selbständigerwerbende	3'328'588	3'184'366
Abschreibungen	244'982	586'531
Einnahmen		
Beiträge/Rückerstattungsforderungen	63'340'147	63'628'786
Beiträge Selbständigerwerbende	5'207'320	5'158'500
Aufwand		
Sachaufwand	20'668	17'028
Dienstleistungen Dritter	99'899	99'288
Bank- und Postkontospesen	133'544	105'834
Buchverluste Anlagen	–	–
Allgemeine Verwaltungskosten	1'051'810	1'023'665
Ertrag		
Nettoergebnis Vermögensanlagen	-1'513'884	1'899'745
Ergebnis		
Vorschlag (-)/Rückschlag	-6'643'755	- 8'909'856

Bilanz	2018	2017
Aktiven		
Flüssige Mittel	1'501'369	1'557'068
Kontokorrent Beitragspflichtige	3'107'197	682'599
Kontokorrent Kanton	975'446	1'318'335
Kontokorrent AHV-Ausgleichskasse (Guthaben)	6'486'101	8'412'876
Verrechnungssteuer	228'909	166'532
Vermögensanlagen	44'146'479	37'664'335
Total Aktiven	56'445'501	49'801'745
Passiven		
Kontokorrent Kanton	–	–
Kontokorrent AHV-Ausgleichskassen (Schuld)	–	–
Vermögensbestand per 31. 12.	56'445'501	49'801'745
Total Passiven	56'445'501	49'801'745

ORGANE (Stand: 31. 12. 2018)

Aufsichtsbehörden

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern
Departement für Finanzen und Soziales (DFS),
Regierungsrat Dr. Jakob Stark

Geschäftsleitung

Andy Ryser
Direktor und IV-Stellenleiter

Markus Gächter
stellvertretender Direktor,
Abteilungsleiter Zentrale Dienste Finanzen

Daniel Bühler
Abteilungsleiter Beiträge

René Forrer
Abteilungsleiter Leistungen

Manuela Schibli
Abteilungsleiterin IV-Stelle Eingliederung/Rente

Gabriela Wagner
Abteilungsleiterin IV-Stelle Sach- und Dienstleistungen

Andreas Walder
Abteilungsleiter Zentrale Dienste Organisation

Externe Kontrollstelle

Von Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und
IV-Stelle (Jahresrechnung):
Provida Wirtschaftsprüfung AG, Romanshorn

Stab Direktion

Pascal Herrmann
Leiter Rechts- und Einsprachendienst

Gabriele Pfeiffer
Leiterin Human Resources

Jasmin Studach
Direktionsassistentin

Larissa Egli Gamma
Juristische Sekretärin

DANK

Das Sozialversicherungszentrum Thurgau ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Thurgau. In nahezu allen Sozialversicherungszweigen erbringen wir umfassende Dienstleistungen oder übernehmen Teilaufgaben. Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Sozialversicherungsträgern, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, den Verbandsausgleichskassen, der SUVA oder den kommunalen Sozialämtern. Die Bedürfnisse unserer Kunden sind uns sehr wichtig. Deshalb unterhalten wir auch einen engen Austausch mit den Arbeitgebenden und Wirtschaftsverbänden.

Unsere Arbeit gelingt nur dank guter Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Unser Dank geht an unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie unsere Kundinnen und Kunden und alle versicherten Personen, mit denen wir 2018 in Kontakt standen und die uns bei der Umsetzung unserer Aufgaben geholfen haben.

Unser Dank für das Vertrauen und die Unterstützung geht insbesondere auch an den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Thurgau, unsere Kontaktpersonen im Bundesamt für Sozialversicherungen, an die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf, die Informatikpartner und die anderen Versicherungsträger sowie die Partnerinnen und Partner in der kantonalen Verwaltung und bei den Zweigstellen.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt entscheidend vom Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Tag für Tag setzen sie sich professionell und kompetent, freundlich und effizient für die Anliegen der Kundinnen und Kunden sowie der versicherten Personen ein. Jede und jeder von ihnen hat einen wichtigen Teil zu den in diesem Bericht publizierten guten Resultaten und Zahlen beigetragen. Für ihren grossen Einsatz zugunsten der Thurgauer Bevölkerung und der Wirtschaft bedanken wir uns herzlich.



Sozialversicherungszentrum Thurgau
St. Gallerstrasse 11, 8500 Frauenfeld
Telefon 058 225 75 75 / Telefax 058 225 75 76
info@svztg.ch / www.svztg.ch

